

CARITAS Thurgau

Franziskus-Weg 3
8570 Weinfelden

Telefon 071 626 11 81
thurgau@caritas.ch
www.caritas-thurgau.ch

Sozialberatung

Passant*innenhilfe / Hilfe an der Pfarrhaustür

Arbeitsunterlagen, Hilfsmittel und wichtige Adressen

Weinfelden, im Februar 2024

© CARITAS Thurgau

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
1.1. Die christliche Nächstenliebe	3
1.2. Der Staat und seine Pflicht zur Sozialhilfe	3
1.3. Was sind das für Menschen, die anklopfen?	4
1.4. Konkretes Vorgehen bei Hilfeleistungen	5
1.5. Möglichkeiten und Grenzen von Hilfeleistungen	6
1.6. Das Hilfsangebot der CARITAS Thurgau	6
2. Das Abklärungsgespräch	8
3. Grundregeln im Umgang mit Passant*innen	10
3.1. Konzeptionelles Vorgehen.....	10
3.2. Massnahmen.....	10
4. Umgang mit Bargeld, Gutscheinen und der KulturLegi	13
5. Umgang mit Menschen, die nicht kooperieren und nicht die Wahrheit sagen.....	14
5.1. Menschen, die nicht kooperieren.....	14
5.2. Menschen, die nicht die Wahrheit sagen	14
6. Umgang mit Menschen, die Drohungen aussprechen	15
7. Wichtige Absprachen im Team	16
8. Das Wichtigste in Kürze	17
9. Vorlage einer Quittung	18
10. Liste gewährter Nothilfe	19
11. Kinder und Jugendliche.....	20
12. Frauen.....	24
13. Männer.....	27
14. Seniorinnen und Senioren.....	29
15. Erwerbslosigkeit und Arbeitssuche	30
16. Migrantinnen und Migranten	32
17. IV-Bezüger*innen und Menschen mit Beeinträchtigung	37
18. Personen mit psychischen Problemen	38
19. Schulden und Armut.....	41
20. Suchtproblematik	44
21. Obdachlosigkeit	47
22. Fahrende und Jenische.....	50
23. Personen mit Gewalterfahrungen.....	52
24. Täterberatungsstellen	55
25. Strafentlassene	56
26. Rechtsberatung.....	57

1. Grundlagen

Über den Umgang mit Menschen, die Hilfe suchen; Hilfe an der Pfarrhaustür

1.1. Die christliche Nächstenliebe

Christliche Nächstenliebe ist ein hohes Ideal. Wir werden wohl immer wieder erleben, dass wir dahinter zurückbleiben. Die Hilfe an der Pfarrhaustür ist einer ihrer Prüfsteine. Liebe bedeutet, jeden Menschen ernst zu nehmen, wie er oder sie ist, zuzuhören, nicht zu urteilen und situationsgerechte Hilfe anzubieten. Dies heisst aber nicht, jede Erwartung zu erfüllen oder jede gewünschte Unterstützung zu leisten. Ruhig und begründet nein zu sagen ist oft schwieriger, als schnell auf Wünsche einzugehen. Solch vermeintliche Härte bewirkt auf die Dauer oft mehr. So verstandene Nächstenliebe fordert nämlich heraus, ist oft unbequem und verlangt von der Ratgebenden Person die persönliche Sicht offen darzulegen.

Die eigenen Grenzen wahrnehmen und achten. Menschen, die zum ersten Mal vor der Tür stehen, lösen Unsicherheit aus: Wer ist das, was ist geschehen, wie kann ich helfen? Was ein Pfarramt hier anzubieten hat, ist jemand, der Zeit hat oder eine geeignete Zeit anbieten kann, wo Menschen ihre Probleme ausbreiten und nach neuen Wegen suchen können.

Wenn wir Grenzen im Hilfsprozess überschreiten und die Probleme zur Überforderung werden, besteht die Gefahr, dem anderen mehr zu schaden, statt zu helfen. So weit kommen kann dies in unserer Beziehung zu Hilfesuchenden, die während längerer Zeit ihres Lebens von Pfarrhaus zu Pfarrhaus unterwegs sind und so bekannt werden. Offenbar konnte ihr Grundproblem bis jetzt nicht erfasst und gelöst werden. Vielleicht haben sie auch entdeckt, dass die verschiedenen Stellen zu wenig zusammenarbeiten und nutzen diese Schwäche aus. Auch mit diesen Menschen soll ein Umgang gefunden werden, der ihre Menschenwürde achtet, gleichzeitig aber auch unseren Abgrenzungsbedürfnissen Rechnung trägt.

1.2. Der Staat und seine Pflicht zur Sozialhilfe

Bundesverfassung und die entsprechenden kantonalen Rechtsgrundlagen garantieren jedem Menschen, der sich in der Schweiz aufhält, wirtschaftliche Existenzsicherung und persönliche Hilfe. Das ist die Grundlage für die Gewährung von Sozialhilfe. Im Kanton Thurgau besteht ein Rechtsanspruch auf wirtschaftliche und persönliche Hilfe. Für die Ausrichtung der Unterstützungsleistungen sind die Sozialdienste in den Gemeinden zuständig. Hilfesuchende müssen zur Zusammenarbeit bereit sein und ihre Verhältnisse offenlegen. Es werden über sie Akten angelegt. Wir betrachten es als sinnvoll, Menschen beizustehen, ihren Anspruch geltend zu machen. Die Höhe der Unterstützungsleistung wird individuell festgelegt. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) publiziert im Sinne eines Hilfsmittels periodisch neu angepasste Richtlinien

zur Bemessung des sozialen Existenzminimums für Hilfesuchende. Diese können auf der Webseite www.skos.ch konsultiert oder bei der SKOS in Bern direkt bestellt werden.

Das soziale Existenzminimum ermöglicht neben der physischen Existenzsicherung, die Teilhabe und Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Im Grundbedarf enthalten sind: Essen, Trinken, Kleider und Schuhe, Gesundheitspflege (die nicht von der KK übernommen wird), Verkehrsauslagen, Gebühren für Radio/TV, Telefon, Energieverbrauch und kleinere persönliche Auslagen (Körperpflege, persönliche Ausstattung, laufende Haushaltsführung, Übriges). Nicht darin enthalten sind: Privatauto, Ferien, Schulden. Um eine Grobeinschätzung des Budgets der Hilfesuchenden zu bestimmen und einen möglichen Anspruch auf Sozialhilfe zu prüfen, kann folgende Übersicht der SKOS hilfreich sein:

Haushaltsgrösse	Äquivalenz-skala	Grundbedarf Pauschale Mt./Fr.	Pauschale Person/Mt
1 Person	1.00	1'031 Fr.	1'031 Fr.
2 Personen	1.53	1'577 Fr.	789 Fr.
3 Personen	1.86	1'918 Fr.	639 Fr.
4 Personen	2.14	2'206 Fr.	552 Fr.
5 Personen	2.42	2'495 Fr.	499 Fr.
pro weitere Person		+ 209 Fr.	

Stand 11. November 2022

Übersicht kann online abgerufen werden: https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_A_1

Zum sozialen Existenzminimum gehören der Grundbedarf, die Miete und die Krankenkassen-Prämien. Sozialhilfebezüger*innen müssen keine Steuern bezahlen.

1.3. Was sind das für Menschen, die anklopfen?

Trotz des relativ gut ausgebauten Netzes sozialer Sicherung wenden sich immer wieder Menschen in Not an die Pfarrhäuser. Einige suchen Beratung und Unterstützung, um ihre Situation grundlegend zu verändern. Andere suchen einen materiellen Zustupf, um ihre momentane Alltagssituation zu verbessern. Die Gründe für die Notlagen sind vielfältig. Sie liegen im individuellen und im gesellschaftlichen Bereich: So sind zum Beispiel neue Anforderungen der Arbeitswelt für immer mehr Menschen nicht mehr erfüllbar. Für Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen oder Suchtproblemen wird es fast unmöglich, sich im Arbeitsprozess zu halten und zu behaupten. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Arbeitslosigkeit, steigende Mieten und Krankenkassenprämien können vom Einzelnen kaum wirksam beeinflusst werden. Auch in der Persönlichkeit und in der Lebensgeschichte liegen zahlreiche Ursachen für problematische Situationen: Scheidung, Krankheit oder der Tod eines

Lebenspartners/ einer Lebenspartnerin können einen Menschen aus der Bahn werfen. Solche Schwierigkeiten können Menschen verschlossen, misstrauisch oder auch arrogant werden lassen. Einzelne können sogar verwarlosen. Zum Teil führen sie ein Leben, das wir aus dem Blickwinkel unserer Lebensweise kaum verstehen können. Das Pfarrhaus ist oft nicht die einzige Anlaufstelle. Die Hilfesuchenden haben oft schon Problemlösungsversuche und Erfahrungen mit Beratungsstellen hinter sich, bis sie eine Pfarrei kontaktieren. Dieses Wissen kann in bedrängenden Situationen entlasten. Zu berücksichtigen ist auch, dass etliche Personen Sozialhilfe beziehen oder verbeiständet sind. Das zeigt, wie wichtig Abklärungen und Zusammenarbeit sind.

1.4. Konkretes Vorgehen bei Hilfeleistungen

Mit einem guten Abklärungsgespräch (siehe Kapitel 2) tragen Sie zur Klärung des Grundproblems bei. Das persönliche Gespräch stärkt die Bereitschaft zur Veränderung im Gegensatz zu Geldbeträgen, die meistens keine Probleme lösen. Ruhe und Gelassenheit sind beim Gespräch nötig. Führen Sie durchs Gespräch. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Klären Sie Vorurteile und falsche Vorstellungen. Wenn Sie denken, dass die hilfesuchende Person die Unwahrheit sagt, äussern Sie das offen und direkt. Bleiben Sie sachlich. Lassen Sie sich von der hilfesuchenden Person autorisieren, bei der entsprechender Stelle nachzufragen und zu verhandeln.

Überprüfen Sie aufgrund von Unterlagen die Angaben im Beisein des Betroffenen. Mit einer sachlichen Gesprächsführung vermeiden Sie bewusst einen Streit darüber, ob Geld das einzig richtige Hilfsmittel ist.

Finanzielle Hilfe

Grundsätzlich soll gelten, dass nur Hilfesuchende, die Wohnsitz in der eigenen Kirchgemeinde haben, materiell unterstützt werden. Besonders bei sporadisch erscheinenden Hilfesuchenden, die den Wohnsitz nicht in der eigenen Gemeinde haben, drängt sich die Zusammenarbeit mit der CARITAS und dem örtlichen Sozialdienst auf. Der Einwand, die CARITAS Thurgau helfe doch nicht weiter, kann Ihnen als Hinweis dienen, mit Geldhilfen zurückhaltend zu sein. Ist die Person schon bei uns gewesen, nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Die Frage nach einem Ausweis und weitere Abklärungen sind nicht zu umgehen.

Gutscheine

Gutscheine für Essen, Kleider, Übernachtungen in einer günstigen Unterkunft und Bahnfahrten sind eine sinnvolle Überbrückung einer akuten Notlage. Mit der KulturLegi kann in den CARITAS-Märkten günstig eingekauft werden. Wenn jemand aus den Regionen Winterthur, Wil oder St. Gallen kommt, kann die Karte bei der CARITAS Thurgau beantragt werden. Eine Möglichkeit besteht darin, ein Abkommen mit einem geeigneten Restaurant zu treffen und sich über günstiges

Mittagessen oder über das Vorhandensein von günstigen Übernachtungsmöglichkeiten zu erkundigen. Nützlich sind zudem Absprachen mit der örtlichen Bahnstation und einem Lebensmittelgeschäft.

1.5. Möglichkeiten und Grenzen von Hilfeleistungen

Klare Absprachen im Team geben den Mitarbeitenden Sicherheit und verunmöglichen es, dass sie von Hilfesuchenden gegenseitig ausgespielt werden. Wichtig ist das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Pfarramtes gemeinsam ihre Vorstellungen für den Umgang mit Hilfesuchenden entwickeln und in einem Konzept festhalten, welches für alle Gültigkeit hat. Dies könnte auch für eine ganze Seelsorgeregion in ökumenischer Zusammenarbeit geschehen. Detaillierte Informationen unter Kapitel 3 Grundregeln mit Umgang mit Passant*innen.

Es sollte unbedingt auch in Betracht gezogen werden, was andere Institutionen in der Gemeinde oder im Bezirk anbieten. Vielleicht kann die Pfarrei in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen an einem Hilfsnetz vor Ort teilhaben. Dieses bezweckt, die Hilfesuchenden an die zuständige Sozialberatung der Gemeinde zu vermitteln, nachdem ein Termin mit der entsprechenden Bezugsperson vereinbart wurde. Diese Zusammenarbeit ermöglicht umfassendere Hilfe. Manchmal macht es auch Sinn eine hilfesuchende Person auf ein Amt zu begleiten.

1.6. Das Hilfsangebot der CARITAS Thurgau

Direkte Ansprechpartnerin für die Pfarreien bei Unsicherheiten und Unklarheiten ist die CARITAS Thurgau. Die Abteilung Sozialberatung leistet fachliche Beratung bei Armutspragen, bei verschiedenen Problemstellungen und bei Überforderung in der Bewältigung des Alltags. Die Mitarbeitenden beraten und begleiten Menschen, die ihren Wohnsitz im Kanton Thurgau haben, unabhängig ihres Alters, ihrer Konfession und Nationalität. In der Einzelfallhilfe geht es primär um psychosoziale Beratung und Sachhilfe wie Überbrückungshilfen sowie administrative Hilfen. Die Schuldenberatung und die Budgetberatung stellen weitere Schwerpunkte dar, die zunehmend wichtig sind. Vermittelnde Hilfen sollen Hilfesuchende an die richtigen Stellen verweisen, wo ihnen adäquat geholfen werden kann.

Nicht zuständig ist die CARITAS-Sozialberatung für:

- Asylsuchende (Ausweis N) sowie vorläufig Aufgenommene (Ausweis F), falls diese Sozialhilfe beziehen.
- Suchtmittelabhängige, die nur Geld wollen und für die ein ausreichendes Hilfeangebot besteht.
- AHV-Bezüger*innen, für die die Pro Senectute mehr bietet.
- Beeinträchtigte, für die die Pro Infirmis zuständig ist.

Da die Hilfe auf freiwilliger Basis geschieht, wird vorausgesetzt, dass die Hilfesuchenden bereit sind, an ihrem Problem bzw. der Problemlösung mitzuarbeiten und ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Darin nehmen die Sozialarbeitenden die Klient*innen ernst. Ist diese Bereitschaft nicht vorhanden, so wird der Kontakt beendet.

Zusammenarbeit mit der Sozialberatung der CARITAS Thurgau

Die Mitarbeitenden der Sozialberatung stehen Ihnen für Fragen im Zusammenhang mit einzelnen Hilfesuchenden zur Verfügung. Sie erhalten Anregungen für die Gestaltung Ihrer Hilfe oder kommen im Gespräch zum Entscheid, die Person an die CARITAS weiter zu weisen. Bei einer Weiterweisung ist es wichtig, dass die Sozialberatung vorgängig informiert ist. Das ist für das Aufnahmegespräch wichtig, um einerseits nicht bei null anfangen zu müssen. Andererseits ist es hilfreich zu wissen, was Sie als Pfarrei schon unternommen haben. So wird Doppelspurigkeit von unseren Stellen vermieden und wir werden von unseren Klient*innen nicht gegeneinander ausgespielt.

Wir unterstützen über diese konkrete Einzelfallhilfe hinaus die Pfarreien in strukturellen und präventiven Lösungen. In den CARITAS-Märkten oder im Secondhand-Laden werden auch günstige Naturalhilfen angeboten.

2. Das Abklärungsgespräch

Die Stärke kirchlicher Sozialarbeit liegt in der ganzheitlichen Sicht auf die Problemsituation im persönlichen Gespräch. Im Gespräch wird die Situation fassbarer und klarer. Liegt die Problemsituation offen, können Fachkräfte beigezogen werden, wobei eine Unterstützung auf verschiedenen Ebenen möglich wird. In einer partnerschaftlichen Begleitung auf einem gemeinsamen Stück Weg kann Mut und Zuversicht vermittelt werden. Dies stärkt auch die Bereitschaft zur Veränderung bei den Hilfesuchenden.

Die Problematiken sind unterschiedlicher Art und reichen von Problemen am Arbeitsplatz, psychischen, finanziellen, gesundheitlichen und sozialen Problemen bis hin zu religiösen und ethischen Fragestellungen. Oft liegt eine finanzielle Not vor, die sich sozial, psychisch und in Beziehungen auswirkt und verschwiegen wird. Fühlen Sie sich bestärkt, auch nach der finanziellen Lage zu fragen. Wenn eine finanzielle Not vorliegt, geht es darum, diese in einem nächsten Schritt transparent zu machen. Überprüfen Sie aufgrund der Unterlagen (wie Lohnabrechnung, Steuererklärung etc.) und durch Telefonate die Angaben im Beisein der hilfesuchenden Person. Ist die Person schon bei einer anderen Stelle gewesen, nehmen Sie Kontakt mit dieser auf.

Hier finden Sie Fragen, welche Ihnen im Sinne eines Gesprächsleitfadens helfen, sich rasch und umfassend ein Bild von der Situation der hilfesuchenden Person zu machen und damit gezielte Hilfe zu leisten. Konkrete Fragestellungen und Notizen erleichtern den Hilfsprozess.

Abklärung des Zeitrahmens

Überblick über die Problematik und Klärung der Verhältnisse

- Was ist Ihr Anliegen?
- Sind Sie schon bei einer anderen Stelle gewesen? Bei welcher?
- Sind Sie bereit, mir Ihren Namen und Ihre Adresse anzuvertrauen? (Ausweis?)

Wird Geld als Problem genannt

(Zur Orientierung empfiehlt sich die SKOS-Tabelle im Kapitel 1.2)

- Wofür brauchen Sie jetzt Geld?
- Haben Sie Einnahmen? Woher und in welcher Höhe? (Lohn, Sozialhilfe, EL etc.)
- Welche Ausgaben haben Sie? In welcher Höhe? (Miete, Krankenversicherung etc.)
- Wie ist die Notlage entstanden?
- Welche Unterlagen haben Sie, um die Situation transparent zu machen?

Suche nach Lösungsmöglichkeiten

- Was hat Sie bewogen, mit diesem Problem zu uns zu kommen?
- Wie haben Sie bisher selbst versucht, das Problem zu lösen?
- Erhalten Sie in Ihrem Umfeld Hilfe und Unterstützung?

Weiteres Vorgehen besprechen

- Wie verbleiben wir?

Mögliches weiteres Vorgehen, wenn Geld als Problem genannt wird

- Gutscheine sind in Notsituationen sinnvoll. Verfügen Sie über keine Gutscheine, empfehlen wir, ein Abkommen mit lokalen Restaurants und Übernachtungsstellen zu treffen. Nützlich sind zudem Absprachen mit der örtlichen Bahnstation und einem Lebensmittelgeschäft. Tipp: Beantragen Sie Einkaufs-Gutscheine oder Einkaufskarten für die CARITAS-Märkte (St. Gallen, Wil oder Winterthur).
- Anbieten eines Arbeitseinsatzes – eher nicht! Wenn doch, dann muss dabei besonders auf die Versicherungssituation geachtet werden. Diese Personen sind für einen kurzen Arbeitseinsatz nicht versichert, was bedeutet, dass Sie bei einem Unfall haften! Tipp: Zur Abklärung der Versicherungssituation erhalten Sie Infos unter www.svztg.ch oder bei der AHV-Zweigstelle der Gemeindeverwaltung.
- Die Erstellung eines Grobbudgets hilft, die finanzielle Lage in Bezug auf Sozialhilfe abzuklären (siehe „Der Staat und seine Pflicht zur Sozialhilfe“ im Kapitel 1)
- Finanzielle Hilfe wird in erster Linie denjenigen Personen gewährt, die den Sitz in der eigenen Gemeinde haben.
- Eine weitere Möglichkeit ist die Abklärung, ob die hilfeschende Person Anspruch auf eine KulturLegi hat. Die KulturLegi ermöglicht Personen mit tiefem Einkommen Vergünstigungen bei Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit. Der Rabatt beträgt mindestens 30 Prozent. Ausserdem ermöglicht sie den vergünstigten Einkauf in einem CARITAS-Markt (Winterthur, Wil, St. Gallen). Eine Liste mit allen Angeboten finden Sie auf www.kulturlegi.ch. Die KulturLegi kann über die CARITAS Thurgau beantragt werden.

3. Grundregeln im Umgang mit Passant*innen

3.1. Konzeptionelles Vorgehen

Wo ein Team besteht, ist es sinnvoll, nach Aussen zu den Hilfesuchenden einheitlich aufzutreten. Das heisst, es darf für die hilfesuchende Person in Bezug auf die Hilfeleistung keinen Unterschied machen, wen sie antrifft. Klare Absprachen geben auch den Mitarbeitenden Sicherheit und verhindern, dass sie von Hilfesuchenden getäuscht werden. Wichtig ist, dass alle Mitarbeitenden gemeinsam ihre Vorstellungen für den Umgang mit Hilfesuchenden entwickeln und in einem Konzept festhalten, das für alle Gültigkeit hat. Sinnvoll ist dies für eine ganze Seelsorgeregion in ökumenischer Zusammenarbeit oder Absprache. Im Folgenden finden Sie mögliche Überlegungen und Orientierungshilfen für die Erarbeitung eines Konzeptes:

Ziele

- Die hilfesuchende Person als Mensch steht im Mittelpunkt und nicht die Abgabe von finanziellen Mitteln oder Gutscheinen.
- Hilfesuchende erfahren auf dem Pfarramt, wo sie weiterführende Hilfe bekommen. Es empfiehlt sich, eine Liste mit Adressen, Informationen, Abmachungen und Bezugspersonen zu erstellen, wo sich die Mitarbeitenden jederzeit informieren können.
- Die Pfarrei nutzt die Ressourcen von Fürsorge- und Sozialstellen im Pfarreigebiet sowie von der CARITAS Thurgau im Prozess der Lösungsfindung für Hilfesuchende.
- Es finden Kooperationen und Abklärungen mit den bereits involvierten Stellen statt bzw. mit regionalen Anlaufstellen und weiteren Kirchgemeinden.
- Ein Konzept ermöglicht den Mitarbeitenden einen klaren und einheitlichen Umgang mit Passantinnen und Passanten.
- Sinnvoll ist eine gemeinsame Kasse und die Buchführung über die abgegebene materielle Hilfe (siehe Kapitel 10)

3.2. Massnahmen

Zeitliche Möglichkeiten

Mit Ausnahme der Personen in akuten Krisensituationen haben Passantinnen und Passanten viel Zeit, da sie in der Regel keiner geregelten Arbeit nachgehen, die verhindern würde, sich zu normalen Bürozeiten zu melden. Sie machen aber oft gezielt Besuche zur Essenszeit, kurz vor dem Gottesdienst, am Abend oder am Wochenende, um Druck auszuüben. Wer angemessen helfen will, muss sich zunächst darüber klar werden, ob im Moment überhaupt die Möglichkeit besteht, ein längeres Gespräch zu führen. Es ist klar zu sagen, wenn man keine Zeit hat! Mit der Auszahlung eines Geldbetrages kann man Hilfesuchende zwar rasch loswerden, geholfen wird ihnen langfristig dadurch aber nicht. Die Art dieser Hilfe wird sich herumsprechen und Besuche werden

sich häufen. Das Angebot von festen Terminen kann dem entgegenwirken. Es soll deshalb ein fester Termin zur Bürozeit angeboten werden, um die Lebenssituation abzuklären.

Regelung der Hilfeleistungsart

Sachhilfe mit Gutscheinen oder Bargeld? Wer übernimmt die Verwaltung? Regelung der Kompetenzen und deren Administration – Vermittlung von kleinen Tätigkeiten gegen Vergütung? Es sollten auch jene Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, die andere Institutionen in der Gemeinde oder im Bezirk anbieten.

Beziehungshilfe

- Anbieten eines Gesprächs zu den Bürozeiten
- Weitervermittlung an den zuständigen Sozialdienst
- Vereinbarung eines Termins bei der Bezugsperson und Anbieten eines Gutscheins für die Fahrt
- Kontaktaufnahme mit der regionalen Suchtberatungsstelle
- Vermittlung von gesetzlichen Rückwanderungshilfen bei abgewiesenen Asylsuchenden
- Hinweise auf den CARITAS Secondhand, den CARITAS-Markt, die Kultur-Legi, Brockenstuben usw.
- Gutschein für Notschlafstelle
- Anbieten von Essen und Trinken

Das persönliche Beratungsgespräch

Ein persönliches Beratungsgespräch ist im Hilfsprozess unabdingbar, setzt aber – ganz abgesehen vom zeitlichen Aufwand – Einfühlungsvermögen, Wissen über soziale Probleme sowie Kenntnisse über die verschiedenen Hilfsmöglichkeiten voraus.

- Erkunden Sie die konkrete Lebenssituation. Dies ist Voraussetzung für echte Hilfe. Widersetzt sich die Passantin oder der Passant dieser Abklärung, soll die Hilfe verweigert werden!
- Kritisch hinhören: Die Probleme sollen geschildert werden und dabei auf Widersprüche innerhalb der Aussagen und dem Erscheinungsbild achten. Die Passantinnen und Passanten darauf ansprechen, auch wenn es unangenehm ist. Ehrlich sagen, was man nicht glaubt und wenn möglich, die Aussagen in der Anwesenheit der Personen überprüfen.
- Überprüfung der Identität: Verlangen Sie Personalien, Ausweise und Zeugnisse. Holen Sie Informationen über den Wohnsitz oder den momentanen Aufenthaltsort ein.
- Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen: Erkundigungen über Bezugspersonen wie Verwandte, Beistand, Sozialamt, Behörden, Heim etc. einholen und mit diesen in Anwesenheit der Person Kontakt aufnehmen und zur Problemschilderung Stellung nehmen lassen. Ist dies nicht möglich, weil die Bezugsperson nicht erreichbar ist, im Nachhinein Kontakt aufnehmen.

- Festhalten der Informationen und Abmachungen: Führung einer Kartei oder Handbuches, indem die wichtigsten Informationen wie Personalien, Bezugsperson, Bezugsinstitution und Art der geleisteten Hilfe festgehalten werden. Diese Informationen sind für jene zugänglich, die mit der Passantenhilfe konfrontiert sind. Es ist auf einen diskreten Umgang mit den Daten zu achten.

4. Umgang mit Bargeld, Gutscheinen und der KulturLegi

Bargeld und Gutscheine

Die CARITAS-Regionalstellen können Unterstützung bieten, wenn sich Passantinnen und Passanten in einer akuten Notlage befinden. Die CARITAS Thurgau kann Nothilfe für eine erwachsene Person von CHF 50.- pro Jahr gewähren in Form von Bargeld. Stehen höhere Beträge an, muss ein Termin mit der Sozialberatung zur genauen finanziellen Abklärung vereinbart werden.

KulturLegi Karte

Die KulturLegi bietet Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, im Bereich Bildung/Kultur und Freizeit verschiedene Angebote wahrzunehmen. Es gibt nationale Anbieter wie. Beispielsweise die Migros Klubschule. Sie bietet die Kurse bis zu Fr. 1'000.—zu einer Reduktion von 50% an.

Ebenfalls berechtigt die KulturLegi für den Einkauf in den CARITAS-Märkten (z.B. Wil, St. Gallen, Winterthur). Im CARITAS-Markt finden sich viele Produkte, die tagtäglich gebraucht werden. Das Angebot wird laufend erweitert und die Verfügbarkeit von folgenden Artikeln wird stets gewährleistet: Pflanzenöl, Zucker, Salz, Reis, Teigwaren, Butter, Milch, Mehl und Kaffee. Dies ermöglicht den Betroffenen etwas mehr Handlungsspielraum.

Die KulturLegi kann bei der CARITAS Thurgau beantragt werden. Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf www.kulturlegi.ch

5. Umgang mit Menschen, die nicht kooperieren und nicht die Wahrheit sagen

Menschen, die nicht kooperieren

Solche Menschen verweigern die Zusammenarbeit mit Familienangehörigen, Arbeitgebern, Behörden usw. Sie widerstehen einer ihrer Situation angemessenen Lebensweise, was für ihre Entwicklung nicht förderlich ist. Infolgedessen holen sie sich ihren Lebensunterhalt dort, wo sie glauben, ein Recht darauf zu haben (bei kirchlichen und sozialen Institutionen).

Konkretes Vorgehen

Eine Geldgabe hilft nicht weiter, weil hinter unsympathischem oder aggressiv wirkendem Verhalten oft eine nicht aufgearbeitete Lebensgeschichte steht. Es ist Beziehungshilfe anzubieten. Ruhe und Gelassenheit sind im Gespräch mit solchen Personen wichtig. Eine Konfrontation mit der realen Lebenssituation ist, wenn möglich, zu machen. Diese Personen versuchen manchmal Druck auszuüben, indem sie auf die reiche Kirche oder schmarotzende Asylanten hinweisen. Diese falschen Vorstellungen sind zu klären.

Menschen, die nicht die Wahrheit sagen

Es gibt Menschen, die ohne wirkliche finanzielle Not und statt zu arbeiten, in Pfarrhäusern und anderswo Geld erschwindeln. Mit etwas Erfindungsgabe lassen sich stattliche Beträge zusammenbetteln, mit denen man leben kann. Die Gründe für solches Handeln können sehr komplex sein.

Konkretes Vorgehen

Das Handeln ist wie eine Krankheit geworden und es hilft nichts, diese Einstellung durch Geldgaben zusätzlich zu unterstützen, sondern Beziehungshilfe ist auch hier angesagt. Oft es ist aber schwierig, dem Schwindel auf die Spur zu kommen. Eine gute Abklärung ist daher nötig. Der Verdacht soll offen geäußert werden und wenn nötig mit den Behörden (Gemeinde oder Polizei) Kontakt aufgenommen werden.

6. Umgang mit Menschen, die Drohungen aussprechen

Drohungen sind Verbote möglicher Gewaltdelikte. Sie drücken die erklärte Absicht aus, einer Person Leid oder Schaden zuzufügen oder deren körperliche Unversehrtheit zu verletzen. Drohungen stellen immer Grenzüberschreitungen dar und dürfen keinesfalls toleriert werden. Im Umgang mit Drohungen gibt es nie nur eine Handlungsvariante. Hören Sie in allen schwierigen Situationen auf Ihr Bauchgefühl, handeln Sie intuitiv und beachten Sie die folgenden Punkte.

Verhalten bei Drohungen

- Drohung unbedingt ernst nehmen.
- Kein Heldentum beweisen.
- Ruhe bewahren und ruhig zureden, um die Situation zu deeskalieren.
- Auf Signale der Person achten.
- Schwierige Personen nicht allein und nicht an Randstunden aufbieten.
- Mitarbeitende vorgängig über das Gespräch informieren.
- Gespräch nach Möglichkeit zu zweit führen.
- Gespräche finden in Räumlichkeiten statt, in denen sich oder in der Nähe andere Personen aufhalten.
- Mitarbeitende sind auf einen allfälligen Alarm vorbereitet.
- Gegenstände entfernen, die als Waffe eingesetzt werden können.
- Sitzordnung beachten und Fluchtwege offenhalten.

Eskalierende Situation

- Zeit gewinnen, die Person ablenken und zureden.
- Hilfe holen/rufen (Mitarbeitende oder Polizei).
- Fliehen.

7. Wichtige Absprachen im Team

Für den Umgang mit Hilfesuchenden ist es wichtig, dass alle Angestellten gemeinsame Absprachen treffen und sich daranhalten, um sich orientieren zu können und nicht gegeneinander ausgespielt zu werden. Folgende Punkte sind innerhalb des Teams zu besprechen und gleichzeitig verbindliche Abmachungen zu treffen:

1. Gemeinsame Liste führen

Name, Datum, Betrag, Grund

2. Welche Dokumente werden wann verlangt

Personalausweis, Lohnausweis, Mietvertrag, anderes

3. Werden Bargeld oder Gutscheine abgegeben

Essens-, Reise- oder Übernachtungsgutscheine. Bis zu welchen Limiten?

4. Abklärungspraxis

Ab welchem Betrag werden weitere Abklärungen getroffen?

5. Kompetenzen: Welche Personen aus dem Team können Geld geben?

Bis zu welchen persönlichen Limiten?

6. Gibt es Bürozeiten für diese Beratungen oder sogar Sprechstunden?

Zuständigkeiten und Zeiten absprechen

7. Adressliste für das Sekretariat

Wichtige Fachstellen, Notschlafstelle, Polizei, andere

8. Welche Stellen sind in der Nähe?

Mit welchen wird zusammengearbeitet?

9. Wo werden Grenzen im Umgang gesetzt?

Ton, Respekt

10. Welche Vorkehrungen werden betreffend Sicherheit getroffen?

Büroeinrichtungen, Alarmsystem, Besprechungen zu zweit, andere

8. Das Wichtigste in Kürze

- Kein Bargeld geben! Nur in Ausnahmefällen Geld geben, sonst lieber Gutscheine für Esswaren abgeben oder ein Gespräch anbieten und versuchen, den Ursachen der Probleme auf den Grund zu gehen.
- Bei Asylsuchenden keine Unterstützung geben, da sie Kost und Logis sowie Ansprechpartner haben
- Pfarreienprinzip, das heisst, jede Passantin und jeder Passant soll bei jener Kirchgemeinde „anklopfen“, wo er oder sie den Wohnsitz hat. So kann vermieden werden, dass die Passant*innen eine Kirchgemeinde nach der anderen „abklappern“ und überall Geld bekommen.
- Es lohnt sich, Abklärungen zu treffen und die gemachten Angaben zu überprüfen, z.B. durch ein Telefon ans Sozialamt, durch Überprüfen der Identität usw.
- Die Koordination mit anderen Ämtern und Fachstellen ist wichtig. Bei vielen Fragen und Anliegen der Passant*innen ist eine Triage an andere Ämter und Fachstellen notwendig.
- Ideal ist, wenn möglichst viele Kirchgemeinden dieselben Abmachungen treffen und alle nach den gleichen Richtlinien handeln.
- Wichtig ist, sich von Passant*innen nicht unter Druck setzen zu lassen. Diese Personen haben oft viel Zeit und können auch an einem anderen Tag und zu Bürozeiten erscheinen.
- Wichtig ist, wenn eine Entscheidung getroffen ist, dass Sie dann konsequent sind und nicht mehr nachgeben.

9. Vorlage einer Quittung

Pfarrei
Adresse

Quittung Passant*innen-Hilfe

Name Vorname

Adresse PLZ, Ort

Geburtsdatum Telefon

Zivilstand Konfession

Heimatort/Nationalität Ausweis

bestätigt, von der Pfarrei

(was)

als Überbrückungshilfe erhalten zu haben

Rückbezahlbar bis

Ort, Datum

Unterschrift

11. Kinder und Jugendliche / Familien

<p>Beratungstelefon</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre • Gebührenfreie Notrufnummer 	<p>147 HELP-O-FON Pro Juventute</p> <p>Beratung: Telefon 147 SMS-Beratung 147 E-Mail: beratung@147.ch Chat 147 24 Stunden, 365 Tage Instagram: 147_schweiz</p>
<p>Beratungsstelle für Familien</p>	<p>Beratungsstelle für Familien Frongartenstrasse 16 9000 St. Gallen 071 228 09 80 info@familienberaung-sg.ch</p>
<p>Eltern-Hotline</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Eltern von kleinen Kindern 0-6 Jahre • anonym und kostenlos 	<p>Tatkräftig – die Eltern-Hotline 071 243 78 78 www.tatkraeftig.ch</p>
<p>Elternnotruf – 24 Stunden</p>	<p>www.elternnotruf.ch 0848 35 45 55</p>
<p>Jugend- und Elternberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Früh- und Kleinkindberatung • Jugendberatung • Paarberatung Eheberatung • Entwicklungs-, Erziehungs- und Familienberatung • Beratung von Einzelpersonen Lebensberatung • Berichte und Stellungnahmen für Behörden • Elternbildung bzw. -kurse, Schul- und Gemeindeeinsätze • Mediation 	<p>conex familia Paar-, Familien- und Jugendberatung Beratungsstelle Amriswil Wuhrstrasse 2 8580 Amriswil www.conexfamilia.ch</p> <p>Mütter- und Väterberatung 071 411 00 01</p> <p>Paar-, Familien und Jugendberatung 071 411 88 82</p>
<p>Kinder- und Jugend-psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahre und ihre Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendpsychiatrische Diagnostik • Psychotherapie • Gruppentherapie • Familientherapie • Familien-Gruppentherapie • Krisenintervention • Elternberatung bei Erkrankung des Kindes/Jugendlichen • Ergotherapie 	<p>Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Thurgau KJPD Schützenstrasse 15 8570 Weinfelden Tel. 071 686 47 00 kjpd@stgag.ch www.stgag.ch/psychiatrische-dienste-thurgau/</p>

<p>Kinderspital</p>	<p>Otschweizer Kinderspital Claudiusstrasse 6 9006 St. Gallen Telefon Rezeption 071 243 71 11 Telefon Notfall 0900 144 100 kostenpflichtige Beratung</p>
<p>Klinik für Kinder und Jugendliche Hilfe und Rat in medizinischen Notfällen</p>	<p>Kantonsspital Münsterlingen Kantonsspital Münsterlingen Spitalcampus 1 8596 Münsterlingen Tel. 071 686 21 65 kinderlinik.ksm@stgag.ch</p>
<p>Kinder- und Jugendnotruf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistung des Kinderschutz-zentrums in Via, St. Gallen • Beratung ist kostenlos 	<p>Kinderschutzzentrum 0800 43 77 77 24h, 365 Tage www.kjn.ch info.ksz@kispisg.ch</p>
<p>Kinderschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachberatung/Fallsupervision/Coaching • Weiterbildungen/Tagungen zum Thema Kinderschutz • Mediationen gemäss Jugendstrafrecht 	<p>Fachstelle für Kinderschutzfragen kinderschutz.konkret Sybille Kaufmann Weinstrasse 6 8500 Frauenfeld Tel. 052 577 09 95 www.kinderschutzkonkret.ch info@kinderschutzkonkret.ch</p>
<p>Notunterkunft NUK St. Gallen Die Notunterkunft bietet für Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche aus der deutschsprachigen Schweiz im Alter von 6 bis und mit 17 Jahren, beiderlei Geschlechts und unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit und Nationalität</p>	<p>Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche 071 525 00 05 leitung@notunterkunft-sg.ch</p>
<p>Opferhilfe für Kinder und Jugendliche im Thurgau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information, über Ihre Rechte im Strafverfahren und die gesetzlich festgelegten Fristen • Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen, im Strafverfahren, bei der Geltendmachung von Versicherungsleistungen und finanzielle Sofort- und weitere Hilfe sowie Entschädigung und Genugtuung • Vermittlung von Fachpersonen aus dem juristischen, psychotherapeutischen und medizinischen Bereich, von Notunterkünften und anderen Beratungsstellen 	<p>BENEFO Fachstelle Opferhilfe Thurgau Zürcherstrasse 149 8500 Frauenfeld Tel. 052 723 48 23 Fax. 052 723 48 29 www.benefo.ch benefo@benefo.ch</p> <p>Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do: 08:30-12:00 und 13:30-17:00 Fr: 08:30-12:00 und 13:30-16:00 Ausserhalb der Telefonzeit auf den Telefonbeantworter sprechen</p>

<p>Psychosomatik, Psychotherapie für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die psychosomatische Therapiestation Romerhuus mit 9 Plätzen stellt für Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 12 bis 18 Jahren eine stationäre multidisziplinäre Diagnostik und Behandlung bereit. • Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit psychosomatischen und/oder kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen, die auf die Nähe des Kinderspitals angewiesen sind. • in psychiatrischen Krisen, die einer weiterführenden psycho-diagnostischen Abklärung und Behandlung bedürfen. Die Krisen sind oft Folgeerscheinungen traumatischer Ereignisse nach körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt. 	<p>Therapiestation Romerhuus Ostschweizer Kinderspital Claudiusstrasse 6 9006 St. Gallen Tel. 071 243 13 78 www.kispisg.ch info.psychosomatik@kispisg.ch</p>
<p>Paar-, Familien- und Jugendberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehe- und Paarberatung • Beratung für Erwachsene • Elternbildung • Erziehungsberatung • Familienberatung • Beratung von Jugendlichen • Beratung für Eltern von Jugendlichen • Beratung von Lehrpersonen und Ausbildungsverantwortlichen • Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen • Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern • Kundeninformation • Mediation • Rechtsberatung • Begleitete Besuchstage 	<p>Perspektive Thurgau (Hauptsitz) Schützenstrasse 15 8570 Weinfelden Tel. 071 626 02 02 www.perspektive-tg.ch info@perspektive-tg.ch</p> <p>Telefonische Kontakte/Anmeldungen über Hauptsitz</p> <p>Arbon Hamelstrasse 3, 9320 Arbon</p> <p>Diessenhofen Basadingerstrasse 12. 8253 Diessenhofen</p> <p>Frauenfeld Oberstadtstrasse 5 und 6, 8500 Frauenfeld</p> <p>Kreuzlingen Rheinstrasse 8, 8280 Kreuzlingen</p> <p>Münchwilen Frauenfelderstrasse 18, 9542 Münchwilen</p> <p>Steckborn Seestrasse 123, 8266 Steckborn</p> <p>Romanshorn Bankstrasse 4, 8580 Romanshorn</p> <p>Weinfelden Felsenstrasse 5, 8570 Weinfelden</p>
<p>PräVita Frauenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewaltprävention • Workshops • Referate • Infoveranstaltungen 	<p>Fachstelle PräVita Monika Engeler Bahnhofstrasse 51 8500 Frauenfeld Tel. 077 477 92 61 info@praevita.ch www.praevita.ch</p>

<p>Pro Junior Schaffhausen Thurgau (ehemals Pro Juventute)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Hilfe 147 • Einzelfallhilfe • Projektunterstützungen • Ferienpass • Elternbriefe (Infos an die Eltern) • Familienhotel Chesa Spuondas • Witwen- und Waisenfonds 	<p>Geschäftsstelle Petra Hotz Riethaldenstrasse 23 8266 Steckborn Tel: 052 761 38 12 gs@projunior-sh-tg.ch www. projunior-sh-tg.ch</p> <p>Kontakte Einzelfallhilfe https://www.projunior-sh-tg.ch/einzelfallhilfe.html</p>
	<p>Sektion Diessenhofen Cornelia Stäheli Grossholz 35 8253 Diessenhofen Tel: 052 643 31 23 cornelia.staeheli@projunior-sh-tg.ch</p>
	<p>Sektion Frauenfeld Sigrid Wrensch Akazienweg 15 8500 Frauenfeld Tel: 052 720 88 31 sigrid.wrensch@projunior-sh-tg.ch</p>
	<p>Sektion Kreuzlingen FAZ Lilian Höhener Schützenstrasse 8 8280 Kreuzlingen 076 371 32 47 lilian.hoehner@projunior-sh-tg.ch</p>
	<p>Sektion Steckborn Petra Hotz Langenegger Riethaldenstrasse 23 8266 Steckborn Tel: 052 761 38 12 gs@projunior-sh-tg.ch</p>
	<p>Sektion Weinfelden Marlis Traber Schlossgasse 10 8575 Bürglen Tel: 071 633 21 37 weinfelden@projunior-sh-tg.ch</p>
	<p>Sektion Amriswil/Romanshorn/Arbon Tatjana Bohner Neumühlestrasse 13 8580 Amriswil tatjana.bohner@projunior-sh-tg.ch</p>
<p>Soforthilfe nach sexueller Gewalt</p>	<p>Kantonsspital St. Gallen Rorschacherstr. 95 9007 St. Gallen Tel. 071 494 94 94</p>

12. Frauen

<p>Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau</p>	<p>Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau Oberstadtstrasse 7 8500 Frauenfeld Telefon: 052 720 39 90 kontakt@frauenberatung-tg.ch www.frauenberatung-tg.ch</p>
<p>Frauenhäuser</p> <ul style="list-style-type: none"> • www.frauenhaeuser.ch • Zur Sicherheit der bedrohten Frauen werden keine Adressen angegeben. 	<p>Frauenhaus Winterthur Postfach 1779 8401 Winterthur Tel. 052 213 08 78 info@frauenhaus-winterthur.ch für Gewaltbetroffene Frauen ab 18 Jahren und ihre Kinder</p> <p>Frauenhaus St. Gallen Postfach 645 9001 St. Gallen Tel. 071 250 03 45 info@frauenhaus-stgallen.ch</p> <p>Frauenhaus Zürich Violetta Postfach 8021 Zürich Tel. 044 350 04 04 kontakt@frauenhaus-zhv.ch</p> <p>Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland Postfach 156 8613 Uster Tel. 044 994 40 94 admin@frauenhaus-zo.ch</p>
<p>Infostelle Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz • Beruf- und Laufbahnberatung • Beruflicher Wiedereinstieg • Berufliche Standortbestimmung und Neuorientierung • Bewerbungs-, Check- und Realisierungshilfen bei der Stellensuche • Beratung kostet 50 Franken 	<p>Infostelle Frau + Arbeit Felsenburg Frauenfelderstrasse 4 8570 Weinfelden Tel. 071 626 58 48 info@frauundarbeit.ch www.frauundarbeit.ch</p>
<p>Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien- und Jugendberatung</p>	<p>conex familia Wuhrstrasse 2 8580 Amriswil Telefon 071 411 00 01 mvb@conexfamilia.ch www.conexfamilia.ch</p>

<p>Paar-, Familien- und Jugendberatung</p> <p>Mütter- und Väterberatung</p> <p>Telefonische Kontakte/Anmeldungen über Hauptsitz</p>	<p>Perspektive Thurgau Hauptsitz Schützenstrasse 15 8570 Weinfelden 071 626 02 02 info@perspektive-tg.ch www.perspektive-tg.ch</p> <p>Arbon Hamelstrasse 3, 9320 Arbon</p> <p>Diessenhofen Basadingerstrasse 12, 8253 Diessenhofen</p> <p>Frauenfeld Oberstadtstrasse 5 und 6, 8500 Frauenfeld</p> <p>Kreuzlingen Rheinstrasse 8, 8280 Kreuzlingen</p> <p>Münchwilen Frauenfelderstrasse 18, 9542 Münchwilen</p> <p>Steckborn Seestrasse 123, 8266 Steckborn</p> <p>Romanshorn Bankstrasse 4, 8590 Romanshorn</p> <p>Weinfelden Felsenstrasse 5, 8570 Weinfelden</p>
<p>Soforthilfe bei Vergewaltigungen</p>	<p>Frauenklinik Frauenfeld Kantonsspital Pfaffenholzstr. 4 Postfach 8500 Frauenfeld Tel. 052 723 72 56 frauenklinik.ksf@stgag.ch</p> <p>Ausserhalb der Bürozeiten: Dienstarzt der Frauenklinik, Tel. +41 (0)52 723 81 55</p>
	<p>Frauenklinik St. Gallen Kantonsspital Rorschacher Str. 95 Haus 6 9007 St. Gallen Tel. 071 494 69 69 oder 079 69 89 502 frauenklinik@kssg.ch</p>
<p>Sozialpädagogische Familienbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Familienbegleitung • Begleitung von Jugendlichen 	<p>Annea Sozialpädagogische Familienbegleitung Abklärung und Beratung Palmstrasse 16 8400 Winterthur Tel. 052 720 14 09</p>

<ul style="list-style-type: none">• Begleitetes Besuchsrecht• Abklärungen zum Kindeswohl• Coaching	Leitung 078 750 11 65 info@annea.ch www.annea.ch
Zwangsheirat <ul style="list-style-type: none">• Hilfe für Betroffene von Zwangsheirat und Ehrgehalt• Beratung, Rechtsbeistand, Zuflucht, Betreuung• Prävention	Verein Sabatina Für Opfer von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre 8570 Weinfelden Tel. 044 500 22 33 www.sabatina-schweiz.ch
Verein Aurora – Verwitwete mit minderjährigen Kindern Informations- und Kontaktstelle. Die Gemeinschaft unterstützt, berät und begleitet Betroffene.	Verein Aurora Geschäftsstelle Pfungstweidstrasse 10 8005 Zürich Tel. 044 350 49 80 info@verein-aurora.ch www.verein-aurora.ch
Fachstelle Gewaltschutz Kantonspolizei Thurgau Informationen und polizeiliche Beratung bei Fragen zu häuslicher Gewalt.	www.kapo.tg.ch/gewaltschutz 058 345 27 57

13. Männer

<p>Beratung und Therapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Einzelne, Paare, Familien • Konflikt • Gewaltberatung • Gewaltpädagogik • Beratung • Therapie 	<p>Fachstelle Konflikt.Gewalt (Männer-gegen-Männergewalt) Gaswerkstrasse 15 8570 Weinfelden 078 778 77 80 kontakt@konflikt-gewalt.ch www.konflikt-gewalt.ch</p>
<p>Forensisches Institut Ostschweiz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung von gewaltausübenden Personen • Reden statt schlagen • Missbrauch verhindern • Veränderung fördern • Rund um die Uhr helfen Fachleute, professionell und kostenlos. Sie moralisieren nicht, sondern zeigen Lösungswege auf • Assessment • Gutachten • Therapien 	<p>Forensisches Institut Ostschweiz FORIO Zürcherstrasse 149 8500 Frauenfeld Tel. 052 723 30 00 Fax 052 723 30 05 info@forio.ch www.forio.ch</p>
<p>Männerheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Menschen mit sozialer und/oder psychischer Beeinträchtigung betreutes Wohnen und Tagesstruktur • Wohnheim mit 34 Plätzen • Beschäftigungsangebote • Freizeitangebote 	<p>Männerheim Frauenfeld Wohnheim Adler Bahnhofstrasse 90 8500 Frauenfeld Tel: 052 723 69 69 info@deradler.ch www.deradler.ch</p>
<p>Männerheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30 Wohnplätze für Männer und Frauen mit psychischen und/oder suchtbedingten Beeinträchtigungen • Wohnen, Betreuung und Beschäftigung 	<p>Wohnheim Sonnenburg Amriswilerstrasse 32 8570 Weinfelden Tel. 071 626 27 30 Fax. 071 626 27 31 info@sonnenburg.ch www.sonnenburg.ch</p>
<p>Paar-, Familien- und Jugendberatung</p> <p>Mütter- und Väterberatung</p> <p>Telefonische Kontakte/Anmeldungen über Hauptsitz</p>	<p>Perspektive Thurgau Hauptsitz Schützenstrasse 15 8570 Weinfelden 071 626 02 02 info@perspektive-tg.ch www.perspektive-tg.ch</p> <p>Arbon Hamelstrasse 3, 9320 Arbon</p> <p>Diessenhofen Basadingerstrasse 12, 8253 Diessenhofen</p>

	<p>Frauenfeld Oberstadtstrasse 5 und 6, 8500 Frauenfeld</p> <p>Kreuzlingen Rheinstrasse 8, 8280 Kreuzlingen</p> <p>Münchwilen Frauenfelderstrasse 18, 9542 Münchwilen</p> <p>Steckborn Seestrasse 123, 8266 Steckborn</p> <p>Romanshorn Bankstrasse 4, 8590 Romanshorn</p> <p>Weinfelden Felsenstrasse 5, 8570 Weinfelden</p>
<p>Sozialpädagogische Familienbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung• Familienbegleitung• Begleitung von Jugendlichen• Begleitetes Besuchsrecht• Abklärungen zum Kindeswohl• Coaching	<p>Annea Sozialpädagogische Familienbegleitung Abklärung und Beratung Palmstrasse 16 8400 Winterthur Tel. 052 720 14 09 Leitung 078 750 11 65 info@annea.ch www.annea.ch</p>

14. Seniorinnen und Senioren

Pro Senectute Thurgau Ab dem 60. Altersjahr, keine thematische Einschränkung, alle Themen werden von Pro Senectute bearbeitet Termine nach Vereinbarung	Geschäftsstelle Weinfelden Zentrumspassage Rathausstrasse 17 8570 Weinfelden Tel. 071 626 10 80 info@tg.prosenectute.ch www.tg.pro-senectute.ch
Beratungsstellen	Beratungsstelle Amriswil Egelmoosstrasse 6 8580 Amriswil Tel. 071 410 28 88
	Beratungsstelle Arbon Kapellgasse 8 9320 Arbon Tel. 071 440 46 00
	Beratungsstelle Diessenhofen Schmidgasse 16 8253 Diessenhofen Tel. 052 657 18 18
	Beratungsstelle Frauenfeld Bankplatz 5 8500 Frauenfeld Tel. 052 721 58 01
	Beratungsstelle Kreuzlingen Parkstrasse 8 8280 Kreuzlingen Tel. 071 672 77 78
	Beratungsstelle Münchwilen Im Zentrum 4 9542 Münchwilen Tel. 071 966 55 25

15. Erwerbslosigkeit und Arbeitssuche

<p>Arbeitsvermittlung</p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeitslosentaggeld• Informations-Veranstaltungen über Rechte und Pflichten sowie Unterstützung bei Fragen zu Sozialversicherungen und Arbeitsmarkt.• Regelmässige Beratungsgespräche und Standortbestimmungen.• Beratung und Angebot von Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit.• Unterstützung von Bewerbungsaktivitäten und Besprechung der Arbeitsbemühungen.• Angebot von geeigneten offenen Stellen.• Beizug von externen Fachkräften und Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen und Beratungsstellen.• Öffentlicher Computer mit allen ausgeschriebenen Stellen <p>Öffnungszeiten Montag - Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:30 - 17:00 (Mittwoch-Nachmittag geschlossen) Freitag: 08:00 - 12:00 und 13:30 - 16:30</p>	<p>RAV Thurgau Regionalstelle Frauenfeld Thundorferstrasse 37 8510 Frauenfeld Tel. 058 345 55 20 rav.frauenfeld@tg.ch</p> <p>Regionalstelle Kreuzlingen Hafenstrasse 50c 8280 Kreuzlingen Tel. 058 345 55 80 Fax 058 345 55 81 rav.kreuzlingen@tg.ch</p> <p>Regionalstelle Amriswil Egelmoosstrasse 3 8580 Amriswil Tel. 058 345 17 45 Fax 058 345 17 46 rav.amriswil@tg.ch</p>
<p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung bei drohendem Arbeitsverlust• Vermitteln von Rechtsauskünften• Vermitteln von Kontakten• Begleitung beim Wiedereinstieg ins Berufsleben• Beratung und Begleitung von Langzeitarbeitslosen• Unterstützung im administrativen Bereich, zum Beispiel Hilfestellung beim Verfassen vom Lebenslauf usw.	<p>Kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose Evangelische Landeskirche Thurgau René Büchi Bahnhofstrasse 5 8570 Weinfelden Tel. 071 622 78 02 diakonie@evang-tg.ch www.evang-tg.ch</p> <p>Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung Mo und Mi 9.00-12.00 / 13.00-16.30 Uhr Fr 9.00 – 13.00 Uhr</p>
<p>Berufsbildungszentrum BIZ Mo-Fr 08:00 - 11:30 Mo, Di, Mi 13:30 - 17:30 Do 13:30 - 18:30 Uhr Fr 13:30 - 17:00 Uhr</p> <p>Telefonzeiten Mo-Fr 08:00 - 11:30 / 13:30 - 17:00</p>	<p>BIZ Frauenfeld Grabenstrasse 5 8510 Frauenfeld Tel: 058 345 59 55 biz-frauenfeld@tg.ch</p> <p>BIZ Kreuzlingen Schützenstrasse 1 8280 Kreuzlingen Tel: 058 345 59 70 biz-kreuzlingen@tg.ch</p>

	<p>BIZ Amriswil Rütistrasse 7 8580 Amriswil Tel: 058 345 59 80 <i>biz-amriswil@tg.ch</i></p>
<p>Existenzsicherung Für die Existenzsicherung sind die Sozialdienste der jeweiligen Wohnsitzgemeinde zuständig.</p>	<p>Soziale Dienste der Gemeinde- und Stadtverwaltung</p>
<p>Infostelle Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz • Beruf- und Laufbahnberatung • Beruflicher Wiedereinstieg • Berufliche Standortbestimmung und Neuorientierung • Bewerbungs-, Check- und Realisierungshilfen bei der Stellensuche • Beratung kostet 50 Franken 	<p>Infostelle Frau + Arbeit Felsenburg Frauenfelderstrasse 4 8570 Weinfelden Tel. 071 626 58 48 <i>info@frauundarbeit.ch</i> <i>www.frauundarbeit.ch</i></p>
<p>Sozialversicherungen und Arbeitsrecht</p>	<p>FABERA Sozialfragen und Arbeitsrecht Murgstrasse 10 8370 Sirnach Tel. 071 969 49 50</p>
<p>Sozialversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) • IV (Invalidenversicherung) • EL (Ergänzungsleistungen) • EO (Erwerbsersatz-Ordnung) • Mutterschaftsversicherung • Hilflosenentschädigung • Hilfsmittel • Diverse Beratungen und Auskünfte 	<p>Sozialversicherungszentrum Thurgau St. Gallerstrasse 11 8500 Frauenfeld Tel. 058 225 75 75 <i>info@svztg.ch</i> <i>www.svztg.ch</i></p> <p>Öffnungszeiten Montag - Freitag 8.00-11.30 und 13.30-17-00</p>

16. Migrantinnen und Migranten

Die Aufenthaltsbewilligungen für Migrantinnen und Migranten in der Schweiz

- B Aufenthaltsbewilligung (auch für aufgenommene Asylbewerber*innen/Flüchtlinge)
- C Niederlassungsbewilligung (nach 5 Jahren B gibt es i.d.R. ein C)
- F Vorläufig aufgenommene Ausländer (für abgewiesenen Asylbewerber*innen/Flüchtlinge)
- G Grenzgängerbewilligung (z.B. Arbeit in der CH, Wohnort D)
- L Kurzaufenthaltsbewilligung (mind. 3 Monate bis zu einem Jahr)
- N Aufenthaltsbewilligung für Asylsuchende (während dem Asylverfahren)
- S Schutzbedürftige

Sans Papier, sie haben weder eine Arbeits- noch eine Aufenthaltsbewilligung

Asylsuchende und Flüchtlinge

Nach einem ablehnenden Asylentscheid (Nichteintretensentscheid) haben Asylsuchende keinen Anspruch auf Sozialhilfe, aber bis zur Ausreise das Recht auf Nothilfe, auch wenn sie illegal in der Schweiz sind. Diese Hilfe umfasst: Essen, Unterkunft, Kleidung und medizinische Hilfe in Notfällen. Die Kantone haben einen Spielraum, sie können daher besonders verletzte Personen wie Familien mit kleinen Kindern, Schwangere, unbegleitete Minderjährige, kranke und ältere Menschen in der Sozialhilfe belassen. Nothilfe muss auf Antrag hin gewährt werden. Zuständig dafür sind die Gemeinden. Für jede unterstützungsbedürftige Person erhalten sie vom Bund eine Nothilfepauschale. Es ist möglich, dass Personen, die Nothilfe beantragen, sofort in Haft genommen werden. Für rechtliche Fragen in Sachen Aufenthalt ist die Thurgauer Rechtsberatung für Asylsuchende die richtige Anlaufstelle (siehe Adressen).

Es gibt verschiedene Arten von Asylentscheiden

- Wer Asyl erhalten hat, bekommt eine B-Bewilligung und kann Ehegatten und minderjährige Kinder unter gewissen Voraussetzungen in die Schweiz nachkommen lassen.
- Nach fünf Jahren bekommen sie einen C-Ausweis (Niederlassung).
- Wird das Asylgesuch abgelehnt, so können Asylsuchende eine F-Bewilligung erhalten – vorläufige Aufnahme. Dies ist der Fall, wenn die Wegweisung in das Herkunftsland nicht möglich oder wegen grosser Gefahren nicht zumutbar ist. Die Bewilligung wird aufgehoben, wenn sich die Situation verbessert. Flüchtlinge mit F-Ausweis dürfen nicht aus dem Kanton wegziehen. Es ist schwierig, dass diese Personen eine Arbeit finden. Deshalb kommt es oft vor, dass sie vom Sozialdienst der Wohngemeinde unterstützt werden.
- Wird das Asylgesuch abgelehnt und keine F-Bewilligung erteilt, müssen die betroffenen Personen die Schweiz innerhalb einer Ausreisefrist verlassen.

Allgemeine Informationen zum Asylwesen

- Rechtsberatung, Anwalt, Anwältin: Asylsuchende müssen sich selbst um rechtliche Unterstützung kümmern. Die Rechtsberatungsstellen der Hilfswerke finden Sie in der separaten Adressliste.
- Familiennachzug, Familienzusammenführung: Asylsuchende haben kein Recht, Familienmitglieder aus dem Heimatland in die Schweiz nachkommen zu lassen.
- Sozialhilfe, Nothilfe: Bedürftige Asylsuchende erhalten während des Asylverfahrens Sozialhilfe. Die Bundesverfassung (Artikel 12) sichert allen Menschen, die in der Schweiz leben, Hilfe und Betreuung in Notlagen zu. Nach einem ablehnenden Asylentscheid haben Sie bis zur Ausreise das Recht auf Nothilfe, auch wenn Sie illegal in der Schweiz sind. Diese Hilfe umfasst: Essen, Unterkunft, Kleidung und medizinische Hilfe. Da Sie sich für diese Nothilfe bei den Behörden melden müssen, welche auch für Ihre Ausweisung zuständig ist, besteht die Gefahr, dass Sie inhaftiert werden.
- Arbeit: Die Schweizer Behörden verbieten Asylsuchenden während der ersten drei bis sechs Monate das Arbeiten. Nachher kann ein Arbeitsantritt bewilligt werden, wobei nur wenige Branchen offenstehen und einheimische Arbeitskräfte Priorität haben.
- Wohnen: Sie müssen den Behörden jede Adressänderung sofort mitteilen. Im Allgemeinen ist ein Kantonswechsel für Asylsuchende nicht möglich.
- Auslandsreisen: Sie dürfen die Schweiz während des Asylverfahrens nicht verlassen und mit dem Konsulat oder den Behörden Ihres Herkunftslandes keinen Kontakt aufnehmen.
- Haft, Gefängnis: Asylsuchende können in Haft genommen werden, wenn:
 - Ihr Asylgesuch mit einem Nichteintretens-Entscheid abgelehnt wird
 - Sie sich weigern, mit den Behörden zusammenzuarbeiten
 - Ihr Asylgesuch als „missbräuchlich“ eingeschätzt wird
 - Sie straffällig geworden sind
 - Es konkrete Hinweise darauf gibt, dass sie sich der Rückschaffung in Ihr Heimatland widersetzen werden

Durchreisende / Touristen und Touristinnen

Touristinnen und Touristen, die in eine Notlage geraten, haben gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau Anrecht auf minimale staatliche Unterstützung für Übernachtung, Essen und – falls nötig – medizinische Versorgung. Der Kanton bzw. die Gemeinden sorgen auch für die Rückkehr der Betroffenen in ihr Heimatland. Diese Personen können demnach an die Gemeinde verwiesen werden, in der sie sich aufhalten (SHV Art. 2I, Abs. 2).

Papierlose (Sans-Papiers)

Menschen, die ohne Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung in die Schweiz reisen, können in den seltensten Fällen hierbleiben. Trotzdem gibt es eine Anzahl die untertaucht und sich mit Schwarzarbeit durchbringt. Da es schwierig ist, die finanziellen Verhältnisse genau abzuklären, empfiehlt sich, materielle Hilfe nur als einmalige Überbrückungshilfe zu leisten und sie an eine geeignete Beratungsstelle zu verweisen. Sans-Papiers leben illegal in der Schweiz. Sie würden eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen, haben aber keine, weil

- sie nie eine Aufenthaltsbewilligung beantragt oder einen Asylantrag gestellt haben
- ihre Aufenthaltsbewilligung abgelaufen ist und nicht verlängert wurde/würde
- sie auf ihr Asylgesuch einen Nichteintretensentscheid (NEE) oder einen negativen Entscheid erhalten haben und dann untergetaucht sind, statt die Schweiz zu verlassen.

Ob Sans-Papiers über heimatliche Identitätspapiere verfügen oder nicht, spielt bei dieser Betrachtung keine Rolle. Sans-Papiers, die ihr Recht auf Nothilfe nach Art. 12 Bundesverfassung in Anspruch nehmen, verlassen die Anonymität und müssen mit einer Ausweisung rechnen. Die Kantone führen Nothilfezentren für Sans-Papiers, die nach negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid um Nothilfe nachsuchen.

<p>Asylbewerber*innen</p> <ul style="list-style-type: none">• Autonome Schule Integra mit diversen Kursen wie Deutsch, Fremdsprachen, Theater, Tanzen, Alphabetisierungskurs, malen usw.• Mittagstisch inkl. kurze Beratungsmöglichkeit• Rechtsberatung• Gefängnisgruppe• Beratergruppe• Begleitergruppe• Vorübergehende Notunterkünfte• Diverse Veranstaltungen• Nähstube	<p>Solidaritätsnetz Ostschweiz Tschudistrasse 21 9000 St. Gallen Tel. 071 220 17 45 www.solidaritaetsnetz.ch admin@solidaritaetsnetz.ch</p> <p>Solinetz Oberthurgau und Bischofzell www.solidaritaetsnetz-romanshorn.ch</p>
<p>Beratungsstelle Arbeitsgemeinschaft für Migration</p> <ul style="list-style-type: none">• telefonische Beratungszeiten: Mo/Mi/Fr 17.00-18.30. Für persönliche Beratungen in der Beratungsstelle werden Termine vereinbart.• Ausländerfragen• Nur Kreuzlingen!	<p>Kompetenzzentrum Integration Bezirk Kreuzlingen Zeljka Blank-Antakli Beratung für Schweizer und Migranten Marktstrasse 4 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 62 34</p>

<p>Café Agathu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begegnungsangebote • Rechtsberatung • Sprachunterricht • Projekte 	<p>Café Agathu Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau Freiestrasse 28a 8280 Kreuzlingen 071 670 10 36 info@agathu.ch</p>
<p>Fachstelle Integration</p>	<p>Migrationsamt Fachstelle Integration Haus am Bahnhof Bahnhofplatz 65 8510 Frauenfeld Tel. 052 345 39 88 Integration.mia@tg.ch</p>
<p>Flüchtlinge, Asylbewerber*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben im Sozial-, Bildungs- und Integrationsbereich für Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten. • führt Durchgangszentren für Asylsuchende und leistet Sozialhilfe für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge. • sorgt für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden. • spezialisiert in der Beratung und Begleitung von psychisch kranken oder traumatisierten Flüchtlingen. • hat ein breites Angebot an Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen 	<p>AOZ Zypressenstrasse 60 8040 Zürich Tel. 044 415 65 00 Fax 044 415 65 01</p> <p>selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich, konfessionell und politisch neutral.</p>
<p>Flüchtlinge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsmöglichkeiten 	<p>Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion Döbelistrasse 13 8280 Kreuzlingen Tel: 058 480 53 19</p>
<p>Migrantinnen und Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz • Beruf- und Laufbahnberatung • Beruflicher Wiedereinstieg nach Familienphase oder nach Arbeitslosigkeit • Berufliche Standortbestimmung und Neuorientierung • Bewerbungs-, Check- und Realisierungshilfen bei der Stellensuche • Beratung kostet 50 Franken 	<p>Infostelle Frau + Arbeit Felsenburg Frauenfelderstrasse 4 8570 Weinfelden Tel. 071 626 58 48 info@frauundarbeit.ch www.frauundarbeit.ch</p>
<p>Medizinische Anlaufstelle für Sans-Papiers ohne Krankenversicherung</p>	<p>Meditrina SRK Kanton Zürich Kronenstrasse 10 8006 Zürich Tel. 044 360 28 72 www.srk-zuerich.ch/srk</p>

<p>Rechtsberatung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge</p> <ul style="list-style-type: none"> • anwaltschaftliche Beratung und Begleitung • Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 9.00-12.00 	<p>HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylrecht Ostschweiz Stefan Hery Tellstrasse 4 9001 St.Gallen Tel. 071 222 22 79 rbs-ostschweiz@heks.ch www.heks.ch</p>
<p>Schweizerische Flüchtlingshilfe Alle Informationen rund um das Flüchtlingswesen</p>	<p>Schweizerische Flüchtlingshilfe Weyermannsstrasse 10 Postfach 8154 CH-3001 Bern Tel. 031 370 75 75 info@fluechtlingshilfe.ch www.fluechtlingshilfe.ch</p>
<p>Sans-Papiers Berät Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, die in der Ostschweiz leben und leistet Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit.</p>	<p>Sans-Papier Anlaufstelle in St. Gallen Rosenbergstrasse 73 9000 St. Gallen Tel. 076 492 99 69 www.sans-papiers-sg.ch info@sans-papiers-sg.ch</p>
<p>Sans-Papiers Beratung von Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in rechtlichen und sozialen Fragen. In erster Linie für Menschen aus Drittstaaten oder solche, die bereits lange Zeit ohne Bewilligung in der CH leben.</p>	<p>SPAZ – Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich Kalkbreitestrasse 8 8003 Zürich Tel. 043 960 87 77 www.sans-papiers-zuerich.ch zuerich@sans-papiers.ch</p>
<p>Suche nach vermissten Personen</p>	<p>Suchdienst Schweizerisches Rotes Kreuz Postfach 3001 Bern Tel. 058 400 41 11 www.redcross.ch/suchdienst info@redcross.ch</p>
<p>Übersetzungen Interkulturelle Übersetzungen</p>	<p>ARGE Integration Ostschweiz Rorschacher Strasse 1 9004 St. Gallen Tel. 071 228 33 90 administration@arge.ch www.arge.ch verdi@arge.ch</p>

17. IV-Bezüger*innen und Menschen mit Beeinträchtigung

IV-Abklärung <ul style="list-style-type: none">• IV-Rente• IV-Taggeld• Hilfsmittel• Hilfslosenentschädigung• Umschulungen usw.	Sozialversicherungszentrum Thurgau St. Gallerstrasse 11 Postfach 8501 Frauenfeld Tel. 058 225 75 75 info@svztg.ch www.svztg.ch
Pro Infirmis <ul style="list-style-type: none">• Persönliche Beratung• Begleitetes Wohnen• Assistenzberatung• Entlastungsdienst• Bauberatung	Kantonale Geschäftsstelle Pro Infirmis Thurgau - Schaffhausen Beratungsstelle Frauenfeld Marktstrasse 8 Postfach 8501 Frauenfeld Tel. 058 775 22 35 thurgau@proinfirmis.ch www.proinfirmis.ch Beratungsstelle Amriswil Kirchstrasse 25 8580 Amriswil Tel. 058 775 22 00 amriswil@proinfirmis.ch
Procap – für Menschen mit Handicap <ul style="list-style-type: none">• Ratgeber für Eltern von Kindern mit einer Behinderung• Sozialversicherungsberatung• Rechtsberatung• Bauberatung• Reisen und Sport• Wohnungsbörse• Integration• Bildung	Procap Thurgau Regionale Fachstelle Hintere Bahnhofstrasse 22 9000 St. Gallen Tel. 071 222 44 33 Fax 071 222 40 66 thurgau@procap.ch www.procap.ch

18. Personen mit psychischen Problemen

Menschen in akuten Krisensituationen brauchen in erster Linie Menschen, die ihnen zuhören und sich die Zeit nehmen, einen ersten Schritt aus der Krise einzuleiten. Dies kann bedeuten, dass eine kurzfristige Wohnmöglichkeit gefunden, ein Überbrückungsbetrag ausbezahlt oder ein Notfallarzt oder Notfallpsychiater zugezogen werden muss (siehe Adressliste). Bei Unklarheiten erhält man bei der örtlichen Arztpraxis Auskunft, wer für den Notfalldienst zuständig ist. Das Abklärungs- und Aufnahmezentrum (AAZ) in Münsterlingen, der Externe Psychiatrische Dienst (EPD) in Frauenfeld, Romanshorn, Münsterlingen und Sirnach oder die Psychiatrische Klinik Münsterlingen sind Anlaufstellen für Notfälle. Es ist angezeigt, eine weiter dauernde, fachliche Beratung anzustreben, um später die tieferen Ursachen der Krise oder des Problems anzugehen.

<p>Abklärungs- und Aufnahmezentrum Zentrale Triagefunktion und Anlaufstelle für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abklärungen • Aufnahmen • Beratungen • Informationen • Kriseninterventionen 	<p>Spital Thurgau AG Psychiatrische Dienste Thurgau Abklärungs- und Aufnahmezentrum Seeblickstrasse 3 8596 Münsterlingen Tel. 0848 41 41 41 (24 h) aaz.pdt@stgag.ch</p>
<p>Beratung für Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre • Gebührenfreie Notrufnummer • Chatten mit Gleichaltrigen Mo+Di 19.00-22.00 Uhr • www.147.ch 	<p>147 HELP-O-FON Pro Juventute</p>
<p>Die Dargebotene Hand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgentelefon • Krisentelefon • Nottelefon • Telefonberatung • Telefonseelsorge bei Sorgen, Krisen, Angst, Depressionen 	<p>Tel. 143 www.143.ch Mail und Chat online über Homepage 24h</p> <p>Schweizer Verband Die Dargebotene Hand Beckenhofstrasse 16 8006 Zürich Tel. 031 301 91 91</p>
<p>Externer psychiatrischer Dienst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrie • Psychosomatik • Konsiliar- und Liaisondienst • Psychiatrische Abklärung und Diagnostik • Kriseninterventionen im ambulanten Bereich • Psychotherapien (Einzel, Paar, Familien, Gruppe) 	<p>Clenia Littenheid Privatklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Hauptstrasse 130 9573 Littenheid Tel. 071 929 60 60 info.littenheid@clenia.ch www.clenia.ch</p> <p>Externe Psychiatrische Dienste TG Frauenfeld Laubgasse 31 8500 Frauenfeld</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrische Langzeitbehandlungen • Nachbehandlungen nach Klinikaufenthalten • Substitutionsbehandlungen mit Methadon/Subutex • Ambulante Suchtbehandlung • Pflegeabklärungen und Hausbesuche • Psychopharmakotherapie • Sozialarbeit • Psychoonkologie • Gutachten • Schwangerschaftsberatungen • Angehörigenarbeit 	<p>071 929 67 67 info.frauenfeld@clenia.ch</p> <p>Externe Psychiatrische Dienste TG Kreuzlingen Nationalstrasse 19 8280 Kreuzlingen Tel. 071 686 40 37 kreuzlingen.epd@stgag.ch www.stgag.ch</p> <p>Externe Psychiatrische Dienste TG Romanshorn Bahnhofstrasse 52 8590 Romanshorn Tel. 071 686 47 47 romanshorn.epd@stgag.ch www.stgag.ch</p> <p>Externe Psychiatrische Dienste TG Sirnach Wilerstrasse 18 8370 Sirnach Tel. 071 929 64 64 info.sirnach@clenia.ch www.clenia.ch</p> <p>Externe Psychiatrische Dienste TG Weinfelden Schützenstrasse 15 8570 Weinfelden Tel. 071 686 47 77 weinfelden.epd@stgag.ch</p>
<p>Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen</p>	<p>Team Selbsthilfe Thurgau Marktstrasse 26 8570 Weinfelden Tel. 071 620 10 00 info@selbsthilfe-tg.ch www.selbsthilfe-tg.ch</p>
<p>Psychiatrische Dienste Thurgau Therapeutische Gespräche und Interventionen (Eltern, Kinder, ganze Familie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung im Strukturieren der Familienarbeit (Tages-/Wochenablauf) • Begleitung im Kontakt zum Umfeld (Schule, Kindergarten, Behörde) • Hilfe im Umgang mit psychischer Erkrankung 	<p>Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Thurgau KJPD</p> <p>KJPD Frauenfeld Bahnhofplatz 69b 8500 Frauenfeld Tel. 071 686 47 02 kjpd@stgag.ch</p> <p>KJPD Münsterlingen Seeblickstrasse 3 Standort: PH3, Waldhausweg 1 8596 Münsterlingen Tel. 071 686 42 65</p>

	<p>KJPD Romanshorn Psychiatriezentrum Romanshorn Bahnhofstrasse 52 8590 Romanshorn Tel. 071 686 47 00</p> <p>KJPD Weinfelden Psychiatriezentrum Weinfelden Schützenstrasse 15 8570 Weinfelden Tel. 071 686 47 00</p>
<p>Pro Mente Sana</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei psychischer Krise, Erkrankung oder Behinderung • bei sozialen, therapeutischen und rechtlichen Fragen • kostenlos und auf Wunsch anonym • es bestehen ethischen Richtlinien für die telefonische Beratung • Beratung für Rechtsberatung sowie psychosoziale Beratung 	<p>Pro Mente Sana Schweizerische Stiftung Hardturmstrasse 261 8005 Zürich Tel. 044 446 55 00 www.promentesana.ch</p> <p>Beratungstelefon Tel. 0848 800 858 (Normaltarif)</p>
<p>Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Androhungen und Bedrohungen • Verkehrsunfall, Einbruch, Diebstahl, Betrug, Verlust, (häusliche)Gewalt, Fahndungen, vermisste Personen, Cybermobbing, Enkeltrick, Fundbüro, Gewaltschutz, Internetsicherheit, Kantonale Notrufzentrale, Kriminalpolizei, Sextortion, Skimming, Softair-Waffen, Sprengstoffe, Stalking, Waffen • Notruf Tel. 117 	<p>Regionalpolizei (Polizeiposten vor Ort) https://kapo.tg.ch/ueber-uns/regionalpolizei.html/2138</p> <p>www.kapo.tg.ch</p> <p>Notrufnummern: 117 (Polizei) 118 (Feuerwehr) 144 (Sanität)</p>

19. Schulden und Armut

<p>Budgetberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenpflichtig, je nach Einkommen • detaillierte Budgetaufstellung 	<p>CARITAS Thurgau Franziskus-Weg 3 Postfach 8570 Weinfelden Tel. 071 626 11 85 thurgau@caritas.ch www.caritas-thurgau.ch</p>
<p>Food-care Lebensmittelverteilprojekt Andwilerstrasse 14 9200 Gossau 079 734 89 77 info@food-care.ch</p>	<p>Standorte im Thurgau Frauenfeld Hauptwil Müllheim Sitterdorf Weinfelden (Blaues Kreuz, 071 911 34 41)</p>
<p>Gassenküche Frauenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittwochs 11.30 – 13.00 Uhr • 3 Franken pro Menu • Keine Anmeldung notwendig 	<p>Gassenküche Frauenfeld JU-TG, Verein zur Förd. der Jugendarbeit Grabenstrasse 12 8500 Frauenfeld www.gassenkueche.ch sandrakern@gmx.ch</p>
<p>KulturLegi</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für armutsbetroffene Menschen im Kanton Thurgau • Günstiger Bezug von Lebensmitteln, Dinge des alltäglichen Gebrauchs, Kleider, Spielsachen usw. • Vergünstigte Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote 	<p>CARITAS Thurgau Franziskus-Weg 3 Postfach 8570 Weinfelden Tel. 071 626 11 81 thurgau@caritas.ch www.caritas-thurgau.ch</p>
<p>Online-Beratung zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geld • Haushaltsbudget • Finanzen • Schulden • Arbeit/Bournout. • Erziehung • Ernährung/Gesundheit • Angst • Internet-Sexsucht • Sekten • Suizid 	<p>Lebenshilfe-net.ch Tel. Beratung: 0848 737 737 E-Mail-Beratung über www.-lebenshilfe-net.ch</p>
<p>„GnussHüsli“ – Caritas Thurgau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gratisabgabe von Lebensmittel • Niederschwelliges Angebot für alle • Lebensmittel können von Privat oder aus dem Detailhandel bzw. via «Stiftung Schweizer Tafel» ins Häuschen gelegt werden • Zur Tageszeit geöffnet 	<p>Standorte im Thurgau - Beim Zentrum St. Franziskus, Weinfelden - Dorfzentrum Altnau - Evang. KG Romanshorn (ab April 2024) Weitere Standorte in Planung: www.caritas-thurgau.ch</p>

<p>Sozialberatung und finanzielle Unterstützung</p>	<p>CARITAS Thurgau Sozialberatung Franziskus-Weg 3 Postfach 8570 Weinfelden Tel. 071 626 11 84 www.caritas-thurgau.ch thurgau@caritas.ch</p>
<p>SKOS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe • Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe • Aktuelle Richtlinien: https://rl.skos.ch 	<p>SKOS Monbijoustrasse 22 Postfach 3000 Bern 14 Tel. 031 326 19 19 admin@skos.ch / www.skos.ch</p>
<p>Schuldenberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Menschen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau • Kostenlos • Beratung bei Mahnungen, Übersicht verloren, ausstehende Rechnungen, Schulden, Betreibungen, Lohnpfändung usw. 	<p>CARITAS Thurgau Schuldenberatung Franziskus-Weg 3 Postfach 8570 Weinfelden Tel. 071 626 11 85 www.caritas-thurgau.ch thurgau@caritas.ch</p>
<p>Schuldensanierung</p> <p>Wenn Sie sich dazu entscheiden, Ihre Schulden zurückzuzahlen, planen wir mit Ihnen eine Schuldensanierung und begleiten Sie auf diesem oft längeren Weg in ein Leben ohne Schulden. Die Kosten für unsere Begleitung bei einer Schuldensanierung werden nach effektivem Aufwand verrechnet.</p>	<p>CARITAS Thurgau Schuldenberatung Franziskus-Weg 3 8570 Weinfelden Tel. 071 626 11 85 www.caritas-thurgau.ch thurgau@caritas.ch</p>
<p>Tavola</p> <p>Lebensmittelabgabestelle Arbon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezugskarten können über die Sozialen Dienste Arbon, den Sozialämtern der Nachbargemeinden, bei Sozialberatungsstellen, sowie den beiden grossen Kirchgemeinden ausgestellt werden. • Pro Lebensmittelbezug bezahlen die berechtigten Personen symbolisch einen Franken. 	<p>Jeden Freitag</p> <p>Organisiert von der SP Arbon www.sp-arbon.ch inge.abegglen@bluewin.ch</p>
<p>Tischlein deck dich</p> <p>Ausgemusterte, aber einwandfreie Lebensmittel und Dinge des täglichen Gebrauchs werden zu einem symbolischen Preis von Fr. 1.-- armutsbetroffenen Menschen verkauft. Es werden persönliche Bezugskarten ausgestellt.</p>	<p>Tischlein deck dich</p> <p>Lebensmittelhilfe für die Schweiz Rudolf Diesel-Strasse 25 8404 Winterthur Tel. 052 224 44 88 Fax: 052 557 95 70 info@tischlein.ch / www.tischlein.ch</p>

<p>Tischlein deck dich - Thurgau</p> <p>Genauere Öffnungszeiten der Abgabestellen unter www.tischlein.ch</p>	<p>Abgabestelle Amriswil Heilsarmee Amriswil Säntisstrasse 42 8580 Amriswil Jeden Donnerstag</p>
	<p>Abgabestelle Bischofszell Christengemeinde offenes Haus Poststrasse 8 9220 Bischofszell Jeden Donnerstag</p>
	<p>Abgabestelle Frauenfeld (1) Kath. Pfarreizentrum Klösterli Klösterliweg 6 8500 Frauenfeld Jeden Donnerstag</p>
	<p>Abgabestelle Frauenfeld (2) Grabenstrasse 12 8500 Frauenfeld Jeden Mittwoch</p>
	<p>Abgabestelle Kreuzlingen Hauptstrasse 42 8280 Kreuzlingen Jeden Donnerstag</p>
	<p>Abgabestelle Münchwilen Kath. Pfarrei St. Anton Waldeggstrasse 9 9542 Münchwilen Jeden Donnerstag</p>
	<p>Abgabestelle Romanshorn Evangelisch-methodistische Kirche Bahnhofstrasse 41 8590 Romanshorn Jeden Freitag</p>
	<p>Abgabestelle Weinfelden Chrischona Weinfelden Schützenstrasse 17 8570 Weinfelden Jeden Donnerstag</p>
<p>verwertBar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gratisabgabe von Lebensmittel • Keine Anmeldung und kein Ausweis notwendig 	<p>verwertBar Nägeliweg 12 8274 Tägerwilen</p>

20. Suchtproblematik

Sucht hat mit Sehnsucht zu tun. Oft ist es Sehnsucht nach festem Halt oder sinnerfüllterem Leben. → **Eine Geldgabe an der Tür hilft hier nicht!**

Eine Sucht kostet Geld. Aus diesem Grund sprechen Passant*innen bei „berufsmässig Barmherzigen“ vor, um Geld zu beschaffen. Mit Anspielungen auf christliche Werte üben sie häufig Druck aus auf das Gewissen der Personen, die sie um Hilfe bitten. Meistens erhalten sie so kleinere oder grössere Geldbeträge. Pro Monat können sie so Geld in der Höhe von mehreren Tausend Franken „erarbeiten“. Diese Beträge stehen ihnen zusätzlich zur Verfügung, da sie zur Deckung des eigentlichen Lebensunterhalts (Miete, Ernährung, Krankenkasse etc.) oft bereits seit Jahren eine IV-Rente beziehen oder Unterstützung durch den Sozialdienst erhalten.

Süchte haben viele Ursachen und lösen vielschichtige persönliche und soziale Schwierigkeiten aus. Meist bedürfen sie einer längeren ambulanten oder stationären Behandlung. Damit Menschen den Weg dorthin finden, braucht es mehrere Anläufe. Süchtige haben erfahrungsgemäss eine gesetzlich bestimmte Bezugsperson (Beistand/Beiständin, Sozialarbeitende). Dieser obliegt je nach Situation die Wahrung der persönlichen Interessen und die Verwaltung des Einkommens und Vermögens. Die Bezugspersonen kämpfen meistens durch klare Abmachungen und durch Einteilen des Geldes gegen die Sucht an. Mit Geldgaben von Dritten werden diese Abmachungen und Einteilungen unterwandert und können vielleicht monatelange Bemühungen zunichtemachen. Von den Bezugspersonen erfordert die Begleitung viel Geduld und Klarheit.

Konkretes Vorgehen

Es ist wichtig, Menschen mit Suchtproblemen direkt mit ihrer Sucht zu konfrontieren. Dies erfordert Mut und Feingefühl. Es ist dem Betroffenen die Vermutung mitzuteilen, dass das erbettelte Geld für Suchtmittel gebraucht würde und nicht für den angegebenen Grund. Es ist wichtiger, Beziehungshilfe anzubieten statt Geld. Erfährt die Person an jeder Pfarrhaustür die gleiche einfühlsame Reaktion, wächst der Druck, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und der Wille, echte Hilfe zu suchen, wird wahrscheinlicher. Die Betroffenen können gefragt werden, ob mit deren Bezugspersonen Kontakt aufgenommen werden darf.

<p>Alkoholkurzzeittherapie PSA Menschen mit Alkoholproblemen erhalten die Möglichkeit, sich intensiv mit ihrem Suchtverhalten und -erleben auseinanderzusetzen. In einem sicheren Rahmen können Belastungs- und Konfliktsituationen sowie Zusammenhänge mit der Suchtentwicklung erkannt und neue Verhaltensweisen eingeübt werden.</p>	<p>Berit Klinik Wattwil Steig 9630 Wattwil Tel. 071 987 32 55 psa@klinik.ch www.psa-berit.ch</p>
<p>Alkohol</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Abklärung und Standortbestimmung • Information über Hilfs- und Behandlungsmöglichkeiten • Beratung für Angehörige, Bezugspersonen, Arbeitgeber und Behörden • Zusammenarbeit mit Ärzten, Kliniken und Therapiezentren • Hilfe in Sachfragen, welche in Zusammenhang mit der Alkoholproblematik stehen • Gesprächsgruppen und Selbsthilfegruppen als Ergänzung zur individuellen Beratung 	<p>Blaues Kreuz Schaffhausen-Thurgau Fachstelle für Alkoholprobleme</p> <p>Geschäfts- und Fachstelle Freiestrasse 7 8570 Weinfelden Tel. 071 622 26 55 Info.sh-tg@blaueskreuz.ch www.blaueskreuz-sh-tg.ch</p>
<p>Ärztliche Auskunft bei Vergiftungen oder Verdacht auf Vergiftung</p>	<p>Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel. 145 24h-Notfallnummer www.toxi.ch</p>
<p>Die Dargebotene Hand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgentelefon • Krisentelefon • Nottelefon • Telefonberatung • Telefonseelsorge bei Sorgen, Krisen, Angst, Depressionen • anonym 	<p>Die Dargebotene Hand Tel. 143 www.143.ch Chatkontakt über Homepage 10.00 -22.00 Uhr</p> <p>Mail-Kontakt über Homepage</p>
<p>Heimfahrerservice</p>	<p>Nez Rouge Ostschweiz Feldstrasse 2 8363 Bichelsee Tel. 0800 802 208 info@nezrouge-ostschweiz.ch www.nezrouge-ostschweiz.ch</p>
<p>Stationäre Einrichtungen Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung durch den Hausarzt und/oder einer Suchtfachstelle. Selbstzuweisungen sowie klinikinterne Übertritte sind möglich. Bei speziellen Situationen empfiehlt sich die Vereinbarung eines Vorgesprächs. Das Beisein von</p>	<p>Psychiatrische Klinik Abhängigkeitserkrankungen Seeblickstrasse 3 8596 Münsterlingen Tel. 0848 41 41 41 Direktwahl 071 686 40 44</p>

<p>Angehörigen, zuweisenden oder begleitenden Bezugspersonen im Aufnahmegespräch wird von uns gewünscht und gefördert.</p>	
<p>Perspektive Thurgau Suchtberatung Angebote im Zusammenhang mit Abhängigkeiten, sowohl von stofflichen wie auch nicht-stofflichen Süchten und legalen und illegalen Drogen</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Mail-Beratung • Gruppenangebote • Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige • Suchtberatung Online • Telefonberatung 	<p>Perspektive Weinfelden Schützenstrasse 15 Hauptsitz 8570 Weinfelden Tel. 071 626 02 02 www.perspektive-tg.ch</p> <p>Telefonische Kontakte/Anmeldungen über Hauptsitz Weinfelden</p>
<p>Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Androhungen und Bedrohungen • Verkehrsunfall, Einbruch, Diebstahl, Betrug, Verlust, (häusliche)Gewalt, Fahndungen, vermisste Personen, Cybermobbing, Enkeltrick, Fundbüro, Gewaltschutz, Internetsicherheit, Kantonale Notrufzentrale, Kriminalpolizei, Sextortion, Skimming, Softair-Waffen, Sprengstoffe, Stalking, Waffen • Notruf Tel. 117 	<p>Regionalpolizei (Polizeiposten vor Ort) https://kapo.tg.ch/ueber-uns/regionalpolizei.html/2138</p> <p>www.kapo.tg.ch</p> <p>Notrufnummern: 117 (Polizei) 118 (Feuerwehr) 144 (Sanität)</p>
<p>Selbsthilfe Alle, die den Wunsch haben, mit dem Trinken aufzuhören, sind bei den Anonymen Alkoholikern willkommen. Alter, Beruf, Konfession und Herkunft spielen keine Rolle. Anonymität ist das oberste Gebot.</p>	<p>AA Anonyme Alkoholiker Schweiz Hotline 0848 848 885 (24h) Zentrale Dienststelle der Deutschen Schweiz Grebelackerstrasse 32 8057 Zürich Tel. 044 370 13 83 info@anonyme-alkoholiker.ch www.anonyme-alkoholiker.ch</p>
<p>Sucht Schweiz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschung • Prävention • Wissensvermittlung <p>Rund um das Thema Sucht</p>	<p>Sucht Schweiz Rat und Hilfe Avenue Louis-Ruchonnet 14 1003 Lausanne Tel. 021 321 29 11 Gratisnummer: 0800 104 104 (Di-Do) www.suchtschweiz.ch</p>

21. Obdachlosigkeit

<p>B & B Gallina in Eschenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Zimmer im Haus • Dusche, WC, Kochgelegenheit, Külschrank • Fr. 60.00 pro Nacht (keine kostenlose Unterbringung) • Für längerfristige Unterbringung günstigere Tarife 	<p>Familie Deck 052 243 18 89 076 503 49 91 www.bnb-gallina.ch</p>
<p>Endlesslife Verein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notschlafstelle St. Gallen • Aufsuchende Gassenarbeit • Krisenintervention • Experten in Suchtfragen/Prävention • Soforthilfe mit Kleidern und Hygieneprodukten 	<p>Hauptsitz Davidstrasse 15 9000 St. Gallen 078 756 65 51 info@endlesslife.ch www.endlesslife.ch</p>
<p>Essen und schlafen für Jugendliche, Winterthur Der Verein DACHLADE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Menschen in Lehre, Studium, Praktikum die WG-Zimmer oder eine Wohnung in Winterthur suchen • 16 bis 26 Jahre • Minimale Wohnbegleitung bei bereits vorhandenem Wohnraum 	<p>DACHLADE Jugendwohnraum Winterthur Technikumstrasse 38 8400 Winterthur Tel. 052 213 26 35 www.dachlade.ch info@dachlade.ch</p>
<p>Gassenküche Frauenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • mittwochs 11.30 – 13.00 Uhr • 3 Franken pro Menu • Keine Anmeldung notwendig 	<p>Gassenküche Frauenfeld JU-TG, Verein zur Förd. der Jugendarbeit Grabenstrasse 12 8500 Frauenfeld www.gassenkueche.ch sandrakern@gmx.ch</p>
<p>Gassenküche Winterthur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnütziger, politisch und konfessionell neutraler Verein • Mittagstisch • Montag- Freitag 11.45-13.15 Uhr 	<p>Gassenküche Winterthur Associazone Shalom Geiselweidstrasse 53 8400 Winterthur Tel. 052 534 26 34</p>
<p>Haus Bethlehem Sulgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungen vor allem für Saisonarbeiter • Kann aber triagiert werden bei Bedarf an kurzfristiger Wohnmöglichkeit • Menschen, die gut selbständig sind und nicht betreut werden müssen • 620.- pro Monat 	<p>Cornelia Bösch Tel. 079 884 00 16</p>
<p>Kirchliche Notherberge Thurgau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fünf Zimmer • Küche, Bad, Gemeinschaftsraum (als Stube und Esszimmer) • 15.- pro Nacht, max. 3 Monate möglich 	<p>Kirchliche Notherberge Thurgau Pestalozzistrasse 22 8570 Weinfelden Tel. 071 525 10 08 kontakt@kirchliche-notherberge.ch</p>

<p>Notschlafstelle Amriswil Begleitetes Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Obdach • Mit einer Suchtmittelabhängigkeit • Mit einer psychischen Beeinträchtigung • Opfer von häuslicher Gewalt 	<p>Heilsarmee Amriswil Säntisstrasse 44 8580 Amriswil 071 411 16 71 David_Berlinger@swi.salvationarmy.org www.amriswil.heilsarmee.ch</p>
<p>Notunterkunft Romanshorn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kochmöglichkeiten • Toilette und Dusche 	<p>Kath. Pfarrei Romanshorn Andreas Pfiffner Schlossbergstrasse 24 8590 Romanshorn 071 466 00 35 andreas.pfiffner@kathromanshorn.ch www.kathromanshorn.ch</p>
<p>Notschlafstelle St. Gallen</p> <ul style="list-style-type: none"> • UFO (Unterkunft für Obdachlose) • Kostenlos • 8 Plätze, 2 Reserveplätze, 1 Notbett 	<p>Notschlafstelle UFO Haus zur Grünhalde Grünhaldenstrasse 3 9000 St. Gallen 071 224 61 90 gruenhalde@stadt.sg.ch</p>
<p>Notunterkunft St. Gallen NUK</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen 	<p>NUK Marco Vanotti Tel. 071 525 00 05 leitung@notunterkunft-sg.ch</p>
<p>„GnussHüsli“ – Caritas Thurgau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gratisabgabe von Lebensmittel • Niederschwelliges Angebot für alle • Lebensmittel können von Privat oder aus dem Detailhandel bzw. via «Stiftung Schweizer Tafel» ins Häuschen gelegt werden • Zur Tageszeit geöffnet 	<p>Standorte im Thurgau - Beim Zentrum St. Franziskus, Weinfelden - Dorfzentrum Altnau</p> <p>Weitere Standorte in Planung: www.caritas-thurgau.ch</p>
<p>Tischlein deck dich Ausgemusterte, aber einwandfreie Lebensmittel und Dinge des täglichen Gebrauchs werden zu einem symbolischen Preis von Fr. 1.-- armutsbetroffenen Menschen verkauft. Es werden persönliche Bezugskarten ausgestellt. Telefonische Erreichbarkeit: 07:30-12:00 und 13:30-17:00</p>	<p>Tischlein deck dich Lebensmittelhilfe für die Schweiz Rudolf Diesel-Strasse 25 8404 Winterthur Tel. 052 224 44 88 Fax: 052 557 95 70 info@tischlein.ch www.tischlein.ch</p>
<p>Tischlein deck dich - Thurgau</p> <p>Genauere Öffnungszeiten der Abgabestellen unter www.tischlein.ch</p>	<p>Abgabestelle Amriswil Heilsarmee Amriswil Säntisstrasse 42 8580 Amriswil Jeden Donnerstag</p>
	<p>Abgabestelle Bischofszell Christengemeinde offenes Haus Poststrasse 8 9220 Bischofszell Jeden Donnerstag</p>

	<p>Abgabestelle Frauenfeld (1) Kath. Pfarreizentrum Klösterli Klösterliweg 6 8500 Frauenfeld Jeden Donnerstag</p>
	<p>Abgabestelle Frauenfeld (2) Grabenstrasse 12 8500 Frauenfeld Jeden Mittwoch</p>
	<p>Abgabestelle Kreuzlingen Hauptstrasse 42 8280 Kreuzlingen Jeden Donnerstag</p>
	<p>Abgabestelle Münchwilen Kath. Pfarrei St. Anton Waldeggstrasse 9 9542 Münchwilen Jeden Donnerstag</p>
	<p>Abgabestelle Romanshorn Evangelisch-methodistische Kirche Bahnhofstrasse 41 8590 Romanshorn Jeden Freitag</p>
	<p>Abgabestelle Weinfelden Chrischona Weinfelden Schützenstrasse 17 8570 Weinfelden Jeden Donnerstag</p>
<p>verwertBar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gratisabgabe von Lebensmittel • Keine Anmeldung und kein Ausweis notwendig 	<p>verwertBar Nägeliweg 12 8274 Tägerwilen</p>

22. Fahrende und Jenische

Die Fahrenden sind eine ethnische Minderheit mit einer eigenen Kultur. Sie leben vom Handel mit Antiquitäten, dem Verkauf von Textilien und Seilen sowie vom Schleifen von Scheren und Messern. Die Kultur der Fahrenden zeichnet sich darum dadurch aus, dass sie sich immer wieder neuen Gegebenheiten anpassen. Trotzdem geraten verschiedene Fahrende mit ihren traditionellen Erwerbszweigen in finanzielle Schwierigkeiten. Ihr Einkommen reicht meist zur Deckung des täglichen Lebensbedarfs, nicht aber für grössere Anschaffungen wie einen Wohnwagen oder eine teure Autoreparatur. Fahrende wenden sich mit solchen Problemen auch an Pfarrämter und versuchen auf diese Weise, grössere Beträge zusammenzubringen. Die CARITAS Thurgau ist eine Anlaufstelle für Fahrende und kann ihnen Auskunft und Beratung anbieten. Darauf sind Fahrende aufmerksam zu machen.

Zuständigkeit

Aktiv Fahrende wenden sich an die CARITAS Regionalstelle, in deren Kanton sie sich aufhalten. Ausschlaggebend ist der Standort des Wohnwagens. Passiv Fahrende wenden sich an die Regionalstelle, in deren Kanton sie fest angemeldet sind.

Finanzielle Unterstützung

Finanzielle Probleme sind die häufigste Anlaufursache. Dabei sind zwei Merkmale anzutreffen:

- Sie geraten punktuell in Schwierigkeiten, weil sie über kein festes Einkommen verfügen und der Geldeingang von ihren Geschäften abhängig ist. Grössere Beträge sind oft problematisch für sie.
- Fahrende sind im Sozialsystem benachteiligt. Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sind auf Sesshaftigkeit ausgerichtet. Bedürfnisse von Fahrenden werden nur bedingt anerkannt. Sozialhilfe ist kantonal geregelt.

Konkretes Vorgehen

Fahrende können an die CARITAS Thurgau verwiesen werden. Sie sollen mit der Sozialberatung einen Termin vereinbaren, damit nähere Abklärungen getroffen werden können. Die Regionalstellen können eine einmalige Unterstützung (einmal pro Jahr/pro Person) anbieten. Stehen grössere Anschaffungen an, werden die Fahrenden an die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende in Bern verwiesen.

<p>Radgenossenschaft der Landstrasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Anlaufstelle für Jenische • alle Themen 	<p>Dachorganisation der Jenischen in der Schweiz Radgenossenschaft der Landstrasse Hermetschloostrasse 73 8048 Zürich 044 432 54 44</p> <p>info@radgenossenschaft.ch www.radgenossenschaft.ch</p>
<p>Stiftung Naschet für Jenische</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Betreuung • Behilflich bei der Beschaffung und der Einsichtnahme in Akten, die von Behörden und Institutionen angelegt worden sind. • keine finanzielle Unterstützung 	<p>www.naschet-jenische.ch</p>
<p>Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Information • Anlaufstelle 	<p>Monbijoustrasse 22 3011 Bern Tel. 031 552 13 10 info@stiftung-fahrende.ch www.stiftung-fahrende.ch</p>
<p>Sozialberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Überbrückungshilfe aus einer Notkasse einmal pro J./Person möglich • Bei grösseren Anliegen: Verweis an die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende 	<p>CARITAS Thurgau Franziskus-Weg 3 8570 Weinfelden 071 626 11 81 www.caritas-thurgau.ch thurgau@caritas.ch</p>

23. Personen mit Gewalterfahrungen

<p>Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau</p>	<p>Beratungsstelle f. gewaltbetroffene Frauen Oberstadtstrasse 7 8500 Frauenfeld 052 720 39 90 kontakt@frauenberatung-tg.ch www.frauenberatung-tg.ch</p>
<p>Die Dargebotene Hand Die Dargebotene Hand ist rund um die Uhr eine erste Anlaufstelle nicht nur für Menschen in schwierigen Lebenslagen, sondern auch für solche mit alltäglichen Sorgen – unabhängig von Alter, kultureller oder konfessioneller Zugehörigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgentelefon • Krisentelefon • Nottelefon • Telefonberatung • Telefonseelsorge bei Sorgen, Krisen, Angst, Depressionen 	<p>Tel. 143 www.143.ch Mail und Chat online über Homepage 24h</p> <p>Schweizer Verband Die Dargebotene Hand Beckenhofstrasse 16 8006 Zürich Tel. 031 301 91 91</p>
<p>Frauenklinik St. Gallen</p>	<p>Frauenklinik St. Gallen Kantonsspital Rorschacher Str. 95 Haus 6 9007 St. Gallen Tel. 071 494 69 69 frauenklinik@kssg.ch</p>
<p>Frauen-Nottelefon Winterthur</p>	<p>Beratungsstelle Frauen-Nottelefon Opferhilfe für Frauen gegen Gewalt Technikumstrasse 38 8401 Winterthur Tel. 052 213 61 61 info@frauennottelefon.ch www.frauennottelefon.ch</p>
<p>Frauenhäuser</p> <ul style="list-style-type: none"> • www.frauenhaeuser.ch • Zur Sicherheit der bedrohten Frauen werden keine Adressen angegeben. 	<p>Frauenhaus Winterthur Postfach 1779 8401 Winterthur Tel. 052 213 08 78 info@frauenhaus-winterthur.ch</p> <p>Frauenhaus St. Gallen Postfach 645 9001 St. Gallen Tel. 071 250 03 45 info@frauenhaus-stgallen.ch Betriebszeiten: 24h, 7 Tage</p>

<p>Beratung und Therapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Einzelne, Paare, Familien • Konflikt • Gewaltberatung • Gewaltpädagogik • Beratung • Therapie 	<p>Fachstelle Konflikt.Gewalt (Männer-gegen-Männergewalt) Gaswerkstrasse 15 8570 Weinfelden 078 778 77 80 kontakt@konflikt-gewalt.ch www.konflikt-gewalt.ch</p> <p>Neugasse 35 9000 St.Gallen Tel. 078 778 77 80 kontakt@konflikt-gewalt.ch</p>
<p>Kinderschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachberatung/Fallsupervision/Coaching • Weiterbildungen/Tagungen zum Thema Kinderschutz • Mediationen gemäss Jugendstrafrecht 	<p>Fachstelle für Kinderschutzfragen kinderschutz.konkret Sybille Kaufmann Weinstrasse 6 8500 Frauenfeld Tel. 052 577 09 95 www.kinderschutzkonkret.ch info@kinderschutzkonkret.ch</p>
<p>Opferhilfe für Kinder und Jugendliche im Thurgau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abklärung, ob Sie als Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes gelten • Information, über Ihre Rechte im Strafverfahren und die gesetzlich festgelegten Fristen • Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen, im Strafverfahren, bei der Geltendmachung von Versicherungsleistungen und finanzielle Sofort- und weitere Hilfe sowie Entschädigung und Genugtuung • Vermittlung von Fachpersonen aus dem juristischen, psychotherapeutischen und medizinischen Bereich, von Notunterkünften und anderen Beratungsstellen 	<p>BENEFO Fachstelle Opferhilfe Thurgau Zürcherstrasse 149 8500 Frauenfeld Tel. 052 723 48 23 Fax. 052 723 48 29 www.benefo.ch benefo@benefo.ch</p> <p>Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do: 08:30-12:00 und 13:30-17:00 Fr: 08:30-12:00 und 13:30-16:00 Ausserhalb der Telefonzeit auf den Telefonbeantworter sprechen</p>
<p>Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Androhungen und Bedrohungen • Verkehrsunfall, Einbruch, Diebstahl, Betrug, Verlust, (häusliche)Gewalt, Fahndungen, vermisste Personen, Cybermobbing, Einzeltrick, Fundbüro, Gewaltschutz, Internetsicherheit, Kantonale Notrufzentrale, Kriminalpolizei, Sextortion, Skimming, Softair-Waffen, Sprengstoffe, Stalking, Waffen • Notruf Tel. 117 	<p>Regionalpolizei (Polizeiposten vor Ort) https://kapo.tg.ch/ueber-uns/regionalpolizei.html/2138</p> <p>www.kapo.tg.ch</p> <p>Notrufnummern: 117 (Polizei) 118 (Feuerwehr) 144 (Sanität)</p>

Soforthilfe bei Vergewaltigungen	Frauenklinik Frauenfeld Kantonsspital Pfaffenholzstr. 4 8500 Frauenfeld Tel. 052 723 77 11 Fax 052 723 71 13 info.ksf@stgag.ch
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz <ul style="list-style-type: none">• Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz• Beruf- und Laufbahnberatung• Beruflicher Wiedereinstieg nach Familienphase oder nach Arbeitslosigkeit• Berufliche Standortbestimmung und Neuorientierung• Bewerbungs-, Check- und Realisierungshilfen bei der Stellensuche• Beratung kostet 50 Franken	Infostelle Frau + Arbeit Felsenburg Frauenfelderstrasse 4 8570 Weinfelden Tel. 071 626 58 48 info@frauundarbeit.ch www.frauundarbeit.ch
Medizinische Notfälle 144 Kantonsspital Frauenfeld Kantonsspital Münsterlingen	052 723 77 11 071 686 11 11

24. Täterberatungsstellen

<p>Mannebüro Züri</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir beraten Männer, die Gewalt gegenüber der Partnerin einsetzen • gewaltfreie Formen der Konfliktlösung • Begleitung im Beziehungsalltag • Beratung in Konflikt- und Krisensituationen wie Trennungen oder Scheidungen • Beratung bei Problemen mit der Rolle als Vater • Beratung bei Ehe- und Beziehungsproblemen • Beratung bei Fragen zur männlichen Sexualität oder Probleme mit der Sexualität, sexueller Belästigung, sexuellem Übergriff und sexueller Ausbeutung • Sexualberatung für sexsüchtige Männer • Anonyme, vertrauliche Arbeit 	<p>Beratungs- und Informationsstelle für Männer Hohlstrasse 36 8004 Zürich Tel. 044 242 08 88 Fax. 044 242 03 81 info@mannebuero.ch www.mannebuero.ch</p>
<p>Fachstelle Konflikt.Gewalt. Beratung für gewaltausübende Männer, Frauen und Jugendliche.</p>	<p>www.konflikt-gewalt.ch 078 778 77 80</p>
<p>Forensisches Institut Ostschweiz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung von gewaltausübenden Personen • Reden statt schlagen • Missbrauch verhindern • Veränderung fördern • Rund um die Uhr helfen Fachleute, professionell und kostenlos. Sie moralisieren nicht, sondern zeigen Lösungswege auf • Assessment • Gutachten • Therapien 	<p>Forensisches Institut Ostschweiz FORIO Zürcherstrasse 149 8500 Frauenfeld Tel. 052 723 30 00 Fax 052 723 30 05 info@forio.ch www.forio.ch</p>

25. Straftlassene

Herausforderungen für Straftlassene

Der Umgang mit den Selbstverständlichkeiten des Alltags ist für Straftlassene eine grosse Herausforderung. Ungelöste Alltagsprobleme begünstigen den Rückfall in delinquentes Verhalten.

Die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer helfen, den normalen Alltag erfolgreich zu bewältigen. So sinkt die Wahrscheinlichkeit, wieder eine Straftat zu begehen. Soziale und monetäre Folgekosten für die Angehörigen und den Staat entfallen.

Konkrete Unterstützung

Für Menschen, die vorzeitig bedingt aus einer längeren Haft entlassen werden, ist die zuständige Person der Bewährungshilfe der Justiz behilflich bei der Suche nach Unterkunft und Arbeit. Dieser Dienst bietet weitere Begleitung und Hilfe bei neu auftauchenden Schwierigkeiten an. Bei ganz verbüsster Strafe – meist kurze Strafen – bietet die Bewährungshilfe keine Dienstleistung an. In diesen Fällen ist der Sozialdienst der Wohngemeinde unterstützungspflichtig, falls nötig. Ist die Person nirgends angemeldet, so ist wie bei Durchreisenden oder Touristen der Aufenthaltskanton bzw. die Aufenthaltsgemeinde für Nothilfe zuständig. Es besteht bei diesen Personen die Möglichkeit, Nothilfe zu gewähren und/oder die KulturLegi-Karte abzugeben.

Bewährungsdienst Thurgau, Frauenfeld <ul style="list-style-type: none">• Beratung, Begleitung und Unterstützung von straffällig gewordenen Frauen und Männern ab 18 Jahren• Bewährungshilfen bei bedingten Strafen und bedingten Entlassungen aus dem Vollzug oder der Massnahme• sozialen Betreuung und Hilfe ab Beginn einer Untersuchungshaft und während der Dauer des gesamten Strafverfahrens• Allen Inhaftierten soziale Hilfe im Kantonalgefängnis und in den regionalen Untersuchungsgefängnissen anbieten.	Vollzugs- und Bewährungsdienst Zürcherstrasse 194a 8510 Frauenfeld Tel. 058 345 34 70 Info.vbd@tg.ch
Bewährungshilfe St. Gallen	Bewährungshilfe St. Gallen Oberer Graben 38 9001 St. Gallen 058 229 36 99 bewaehrungshilfe.sg@sg.ch www.sg.ch

26. Rechtsberatung

<p>Arbeitersekretariat Thurgau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei Rechtsproblemen rund um das Thema Arbeit • Arbeitsvertragsrecht • Arbeitsgesetz • Sozialversicherungen • Öffnungszeiten: • Telefonische Anmeldung erwünscht • Sprechstunden: 1. Donnerstag im Monat • bescheidene Gebühr • Ausfüllen von Steuererklärungen 	<p>Thurgauer Gewerkschaftsbund TGGB Arbeitersekretariat Thurgau Gaswerkstrasse 9 8500 Frauenfeld Tel. 052 720 50 15 info@tggb.ch www.tggb.ch</p>
<p>BENEFO Stiftung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juristische Auskünfte zu familienrechtlichen Themen • Max. 20 Minuten, nach Vereinbarung • Pauschale Kosten von Fr. 20.-, bar zu bezahlen 	<p>BENEFO Stiftung Rechtsauskunft Zürcherstrasse 149 8500 Frauenfeld Tel. 052 723 48 20 benefo@benefo.ch www.benefo.ch</p> <p>Beratungen in Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden</p>
<p>Beratungsstelle für Probleme mit Behördensprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Unterstützung bei nicht-verständlichen Behördenbriefen • Jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr 	<p>Rathaus (Sitzungszimmer Kufstein) Rathausplatz 4 8500 Frauenfeld</p> <p>Zuständig: Elisabeth Thürer</p>
<p>TAV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzberatungen von ca. 15min • Unkostenbeitrag von 20 Franken • Die Sprechstunden finden in der Regel am ersten Samstag jeden Monats von 10.00 bis 12.00 Uhr in Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen, Weinfelden sowie abwechselnd in Arbon (gerade Monate) oder Amriswil (ungerade Monate) statt. 	<p>Thurgauischer Anwaltsverband TAV Geschäftsstelle Thundorferstrasse 13 8501 Frauenfeld 052 368 02 22 sekretariat@tav.ch www.tav.ch</p>
<p>SYNA Gewerkschaft</p>	<p>SYNA Gewerkschaft Regionalsekretariat Schaffhauserstrasse 6 8500 Frauenfeld 052 227 68 48 ostschweiz@syna.ch www.ostschweiz.syna.ch</p>